Bundeszentralamt
für Steuern

Kommunikationshandbuch Automatischer Austausch von Steuergestaltungen

Verfahrensbeschreibung, Rückmeldungen und Geschäftsregeln

Version: 2.0
Stand: 01.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**
Tabellenverzeichnis **4**
Abbildungsverzeichnis **4**
0. Informationen zum vorliegenden Dokument **5**
0.1. Änderungshistorie 5
0.2. Zweck des Dokumentes 10
1. Dateninhalte **10**
1.1. Begriffe 10
1.2. Allgemeine Vorgaben 11
1.2.1. Dateigrößenbeschränkung 11
1.2.2. Zeichensatz und -codierung 11
2. Verfahrensbeschreibung und IDs **11**
2.1. Rechtliche Grundlagen 11
2.2. Vereinfachte Darstellung des Verfahrens 12
2.3. Elektronische Datenübermittlung 12
2.3.1. Einzeldatenübermittlung über das BOP 13
2.3.2. XML-Web Upload im BOP 13
2.3.3. Übermittlung über die ELMA-Schnittstelle 13
2.3.4. Abgrenzung zum XML Upload über BOP 14
2.3.5. Rückmeldungen 14
2.4. Beschreibung und Bedeutung der fachlichen IDs 14
2.4.1. Registriernummer (ArrangementID) 15
2.4.2. Offenlegungsnummer (DisclosureID) 15
2.4.3. Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) 15
3. Arten der Lieferung **16**
3.1. Gesamtlieferung 16
3.1.1. Gesamtlieferung Intermediär/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär 17
3.1.2. Gesamtlieferung Nutzer (selbst konzipierte Gestaltung) 19
3.1.3. Gesamtlieferung Nutzer (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs) 20
3.1.4. Folgelieferungen von marktfähigen Gestaltungen 22
3.2. Teillieferung 23
3.3. Nachlieferungen 25

3.4. Korrektur von Lieferungen 27
3.4.1. Gesamtlieferung 28
3.4.2. Teillieferung 28
3.4.3. Nachlieferung 28
3.4.4. Korrekturbeschränkungen für Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen 28
3.5. Art des Meldepflichtigen 29
3.6. Löschung 29
3.6.1. Fachliche Löschung 29
3.6.2. Löschung nach DSGVO 30
3.7. Allgemeine Vorgaben zur Datenübermittlung 30
3.7.1. Unternehmensstruktur (ArrangementChart) 30
3.7.1.1. Mehrere Topelemente 32
3.7.2. Element Initiallieferung (InitialDisclosureMA) 33
3.7.3. Marktfähige Steuergestaltungen 34
3.7.3.2. Kohärenzprüfung von Folgelieferungen 34
3.7.4. Sprachangaben 35
3.7.5. Angaben zu Steueridentifikationsdaten 36
3.7.6. Angaben zu Kennzeichen 38
3.7.7. Name der Gestaltung (Disclosure_Name) 38
3.7.8. Datum der Umsetzung (ImplementingDate) 38
3.7.9. Angaben zu Rechtsvorschriften 39
3.7.10. Eingabebeschränkung für bestimmte Pflichtfelder 39
3.7.11. Beschränkung von Aufzählungstypen 40
3.7.12. „Unbekannt“ Angabe („Unknown“ Attribut) 40
4. Hinweis- und Fehlermeldungen 43
4.1. Fehler zur Lieferung 45
4.2. Hinweise zur Lieferung 78
5. Anlagen 82
5.1. Glossar 82
5.2. Amtliche Datensatzbeschreibung 82
5.3. Beispieldateien 82
5.4. Übersicht Fallgestaltungen 82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nicht zugelassene Zeichen 11
Tabelle 2: Pflichtfelder Gesamtlieferung Intermediär/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär 18
Tabelle 3: Optionale Felder Gesamtlieferung Intermediär/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär 19
Tabelle 4: Pflichtfelder Gesamtlieferung Nutzer (selbst konzipierte Gestaltung) 20
Tabelle 5: Optionale Felder Gesamtlieferung Nutzer (selbst konzipierte Gestaltung) 20
Tabelle 6: Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs) 22
Tabelle 7: Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs) 22
Tabelle 8: Pflichtfelder Teillieferung Intermediär 24
Tabelle 9: Optionale Felder Teillieferung Intermediär 25
Tabelle 10: Nicht zulässige Angaben Teillieferungen 25
Tabelle 11: Pflichtfelder Nachlieferungen des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs) 26
Tabelle 12: Optionale Felder Nachlieferung (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs) 26
Tabelle 13: Nicht zulässige Felder für Nachlieferungen des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs) 27
Tabelle 14: Art des Meldepflichtigen 29
Tabelle 15: Aufbau der Steuernummer nach vereinheitlichtem Bundesschema 38
Tabelle 16: "Unbekannt" Angabe 43
Tabelle 17: Aufbau Fehler-/Hinweiscodes 44
Tabelle 18: Allgemeine Fehler 78
Tabelle 19: Hinweismeldungen 81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: XML-Struktur ArrangementChart_Type 31
Abbildung 2: Art der Angabe, wenn mehrere Topelemente angegeben werden 33
Abbildung 3: Übergreifendes Sprachattribut 36
Abbildung 4: XML-Struktur unique constraint 40
Abbildung 5: Beispiel für eine unzulässige Eintragung (Aufzählungstypen) 40
Abbildung 6: Zulässiges Beispiel für die Angabe von "Unbekannt" im XML 42

0. Informationen zum vorliegenden Dokument

Verfahrensbezeichnung	Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC6)
Dokumententitel	Verfahrensbeschreibung, Rückmeldungen und Geschäftsregeln
Verantwortlicher Autor	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) – Fachbereich Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC6)
Erstellt am	14.08.2019
Zuletzt geändert am	01.06.2021
Link	Internetauftritt des Bundeszentralamtes für Steuern - Steuern International - Austausch von Steuergestaltungen - Handbücher

0.1. Änderungshistorie

Version	XML Schema Version	Datum	Änderung
0.1	2.06 (EU) 0.01 (BZSt)	07.10.2019	Initiale Erstellung
0.2	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	26.03.2020	Anpassung an neues Schema und Erweiterung
0.3	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	20.04.2020	Löschung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_054] und Ergänzung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_067]; weitere Anpassungen und Fehlerkorrekturen
1.0	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	08.05.2020	Veröffentlichung auf der Internetseite des BZSt www.bzst.bund.de
1.1	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	29.06.2020	• Verschiebung und Konkretisierung des Hinweises zur Aktualisierungspflicht bei marktfähigen

Version	XML Schema Version	Datum	Änderung
			Steuergestaltungen (§ 138h Absatz 2 AO), siehe Kapitel 3. • Konkretisierung des Kapitels 3.7.1. zur Unternehmensstruktur • Ergänzung einer Tabelle zur Ermittlung der Steuernummer nach bundeseinheitlichem Standardschema zum Kapitel 3.7.5. Angaben zu Steueridentifikationsdaten • Ergänzung des Kapitels 3.7.7. Name der Gestaltung • Ergänzung des Kapitels 3.7.8. Datum der Umsetzung • Ergänzung des Kapitels 3.6.1. Fachliche Löschung Ergänzung des Kapitels 3.6.2. Löschung nach DSGVO
1.2	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	31.07.2020	• Konkretisierung zu ELSTER Zertifikaten • Erweiterung der Erläuterung des Kapitels zur Unternehmensstruktur • Konkretisierung zum Hinweiscode [DAC6_I_MES_003] • Ergänzung des Kapitels 3.7.9. Angaben zu Rechtsvorschriften Veröffentlichung der englischen Version unter www.bzst.de
1.3	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	08.09.2020	• Ergänzung in Kapitel 3.1.3. zu Pflichtfeldern • Redaktionelle Änderung in Kapitel 3.5. • Ergänzung des Kapitels 3.7.2. Element Initiallieferung (InitialDisclosureMA) • Ergänzung des Kapitels Angabe zu betroffenen Mitgliedstaaten und Empfängerstaaten • Ergänzung in Kapitel 3.7.4. zur Konkretisierung sowie zusätzliche Grafik

Version	XML Schema Version	Datum	Änderung
1.4	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	28.09.2020	• Löschung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_049] und Anpassung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_059] um eine Lieferung von nicht marktfähigen Gestaltungen mit dem Kennzeichen DAC6A3 zu ermöglichen • Anpassung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_068] aufgrund EU-Vorgaben (vgl. auch Liste der bekannten Fehler auf der Internetseite des BZSt) • Ergänzung zum Fall 2 im Kapitel 3.2. (Teillieferung)
1.5	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	12.11.2020	• Anpassung des Fehlercodes -Textes zu der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_050] • Ergänzung der Geschäftsregel mit dem Fehlercode [DAC6_E_MES_054] als Konkretisierung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_050] für Nachlieferungen
1.6	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	04.12.2020	• Anpassung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_068] • Ergänzung im Kapitel 3.7.9. Angaben zu Rechtsvorschriften
1.7	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	01.04.2021	• Ergänzung Kapitel 3.1.4. Folgelieferungen von marktfähigen Gestaltungen • Ergänzung der Geschäftsregeln zum Brexit, zur Angabe im Feld NationalExemption sowie zu Aufzählungstypen in Kapitel 4.1.: [DAC6_E_MES_082], [DAC6_E_MES_083], [DAC6_E_MES_084] und DAC6_E_MES_085]
1.8	3.02 (EU) 0.06 (BZSt)	01.06.2021	• Klarstellung im Kapitel 3.1. Gesamtlieferung • Klarstellung Kapitel 3.2. Teillieferung • Anpassung Kapitel 3.6.1. fachliche Löschung • Klarstellung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_023]

Version	XML Schema Version	Datum	Änderung
			• Ergänzung der Anlage „Übersicht Fallgestaltungen“ in Kapitel 5.4.
2.0	4.01 (EU) 1.07 (BZSt)	01.06.2021	Anpassung des Kommunikationshandbuchs aufgrund von EU-Systemänderungen: • Ergänzung der Pflichtfelder in den Kapiteln 3.1.1., 3.1.2., 3.1.3., 3.2. und 3.3. aufgrund des neuen Elementes „MarketableArrangement“ und weitere Anpassungen aufgrund des neuen Unknown-Attributs • Ergänzung Kapitel 3.1.4. Folgelieferung zur Klarstellung der Begrifflichkeit • Ergänzung Kapitel 3.4.4. Korrekturbeschränkungen • Ergänzung des Kapitels 3.7.1.1. Mehrere Topelemente • Anpassungen und Ergänzungen der Kapitel 3.7.2. und 3.7.3. aufgrund des neuen Elementes MarketableArrangement • Löschung des Kapitels 3.7.4. Angabe zu betroffenen Mitgliedstaaten und Empfängerstaaten, da die Einschränkung des Elements ReceivingCountries und die Anpassung der Geschäftsregel [DAC6_I_MES_004] das Kapitel obsolet gemacht haben • Ergänzung Kapitel 3.7.3.2. Kohärenzprüfung für Folgelieferungen • Ergänzung des Kapitels 3.7.10. Eingabebeschränkung für bestimmte Pflichtfelder • Ergänzung des Kapitels 3.7.11. Beschränkung von Aufzählungstypen • Ergänzung des Kapitels 3.7.12. „Unbekannt“ Angabe (Unknown-Attribut) • Löschung der Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_034], [DAC6_E_MES_035], [DAC6_E_MES_036], [DAC6_E_MES_038],

Version	XML Schema Version	Datum	Änderung
			[DAC6_E_MES_039], [DAC6_E_MES_040], [DAC6_E_MES_041] und [DAC6_E_MES_044], da diese aufgrund der Schemaanpassung obsolet geworden sind • Ergänzung der Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_010], [DAC6_E_MES_029], [DAC6_E_MES_038], [DAC6_E_MES_040], [DAC6_E_MES_042], [DAC6_E_MES_043], [DAC6_E_MES_049], [DAC6_E_MES_056], [DAC6_E_MES_074], [DAC6_E_MES_075], [DAC6_E_MES_076], [DAC6_E_MES_077], [DAC6_E_MES_078] [DAC6_E_MES_079], [DAC6_E_MES_080] und [DAC6_E_MES_081] • Anpassung der Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_048], [DAC6_E_MES_059], [DAC6_E_MES_068], [DAC6_I_MES_003] und [DAC6_I_MES_005]

Hinweis:

Alle Änderungen im Vergleich zur vorherigen Version sind durch eine Änderungsmarkierung am Seitenrand gekennzeichnet.

0.2. Zweck des Dokumentes

Das Kommunikationshandbuch (KHB) enthält eine Beschreibung des Verfahrens sowie der einzelnen genutzten Identifikationsnummern (IDs) und ihrer Bedeutungen für das Meldeverfahren zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen nach §§ 138d ff. der Abgabenordnung (AO).

In Kapitel 1. sind allgemeine Vorgaben zu den zu übermittelnden Dateninhalten beschrieben.

Kapitel 2. enthält eine allgemeine Beschreibung des Verfahrens sowie eine nähere Erläuterung zu der ArrangementID (Registriernummer), der DisclosureID (Offenlegungsnummer) sowie der RefDisclosureID (Referenzoffenlegungsnummer).

In Kapitel 3. werden die einzelnen Lieferungsarten aufgelistet und näher thematisiert. Darüber hinaus werden Teile der Geschäftsregeln näher erläutert. Bei Verstoß gegen die in Kapitel 1. bis 3. genannten Vorgaben können die an das BZSt übermittelten Daten nicht verarbeitet werden. Das BZSt sendet in diesem Fall entsprechende Fehlercodes und Fehlertexte zurück.

Kapitel 4. enthält eine Auflistung der Fehler- und Hinweismeldungen einschließlich eines Hinweises zur Fehlerbehebung. In den Kapiteln 1. bis 3. sind die Fehlercodes jeweils in eckigen Klammern „[…]“ zu der jeweiligen Vorgabe dokumentiert.

In Kapitel 5. sind alle mit diesem Dokument in Verbindung stehenden Anhänge aufgelistet.

1. Dateninhalte

Nachfolgend werden die einzelnen Vorgaben zur Nutzung aus verfahrenstechnischer Sicht beschrieben. Die Anforderungen gelten unabhängig vom gewählten Übermittlungsweg, d.h. unabhängig davon, ob die Daten über das BOP-Formular oder über die ELMA-Massendatenschnittstelle an das BZSt gemeldet werden.

Im KHB wird nicht beschrieben, ob ein Datenelement ein Muss- oder Kann-Feld oder ob das Datenelement wiederholbar ist. Auskunft hierüber gibt die amtliche Datensatzbeschreibung einschließlich Geschäftsregeln (vgl. Kapitel 5.2.) und das XML-Schema.

1.1. Begriffe

In diesem KHB werden Begriffe wie „Arrangement“, „UTF-8“ u. a. verwendet. Die Begriffe sind im Glossar (vgl. Kapitel 5.1.) definiert.

1.2. Allgemeine Vorgaben

Die Vorgabe, dass ein Datenelement angegeben sein muss, gilt als erfüllt, wenn ein XML-Feld mindestens ein Zeichen enthält, das kein Whitespace gemäß Java Definition ist.

Wird in der Beschreibung vorgegeben, dass ein Datenelement entfällt, bedeutet dies, dass das komplette XML-Feld nicht vorhanden sein darf.

Die Reihenfolge im XML-Schema ist bei Übermittlung über das ELMA-Verfahren zwingend einzuhalten. Abweichungen in der Reihenfolge der Datenelemente zum XML-Schema führen zur Abweisung der Lieferung [DAC6_E_MES_002].

1.2.1. Dateigrößenbeschränkung

Für Datenlieferungen über ELMA findet eine Beschränkung bezüglich der Dateigröße Anwendung. Eine Lieferung darf die Größe von 40 Megabyte nicht überschreiten [DAC6_E_MES_001]. Für Lieferungen über das BOP-Formular gelten engere Grenzen, die im KHB BOP-Formular dargestellt sind [Link].

1.2.2. Zeichensatz und -codierung

Im ELMA-Verfahren müssen Lieferungen in UTF-8 kodiert und im Zeichensatz String Latin übermittelt werden. Die nachfolgenden Regelungen für besondere Zeichen sind dabei einzuhalten.

Für die Inhalte der Datenelemente sind folgende Zeichenfolgen nicht erlaubt.

Zeichen	Beschreibung	UTF-8 Code
--	Minuszeichen Minuszeichen	U+002DU+002D
/*	Bruchstrichzeichen Sternzeichen	U+002FU+002A
&#	Kaufmännisches Und Doppelkreuz	U+0026U+0023

Tabelle 1: Nicht zugelassene Zeichen

Eine Nichteinhaltung führt zur Abweisung der gesamten Lieferung durch das DAC6 Fachverfahren [DAC6_E_MES_037].

2. Verfahrensbeschreibung und IDs

2.1. Rechtliche Grundlagen

Zur Ermöglichung des Informationsaustausches und der Informationsauswertung ist die Richtlinie 2018/822/EU des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie

2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen verabschiedet worden. Die nationale Umsetzung ist mit dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von Steuergestaltungen vom 21. Dezember 2019 erfolgt[1].

Die Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu, grenzüberschreitende Gestaltungen, die aufgrund definierter Kennzeichen auf ein potentielles Risiko der Steuervermeidung hindeuten, automatisch auszutauschen. Diese Modelle sind innerhalb von 30 Tagen ab dem meldepflichtigen Ereignis durch die Intermediäre, oder unter bestimmten Voraussetzungen auch von Nutzern, zu melden.

Zu melden sind die gestaltungsbezogenen Angaben, u.a. über die Wirkungsweise der Steuergestaltung und die zugrundeliegenden Rechtsvorschriften. Darüber hinaus sind zusätzlich, soweit vorhanden, die Nutzer zu den Steuergestaltungen, d.h. die nutzerbezogenen Angaben, zu melden.

2.2. Vereinfachte Darstellung des Verfahrens

Seit dem 1. Juli 2020 sind Intermediäre und in bestimmten Fällen auch Nutzer erstmalig zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen verpflichtet. Die primäre Meldepflicht trifft den Intermediär. Ein Nutzer ist von der vollen Meldepflicht nur dann betroffen, wenn er sich eines nicht in der EU meldepflichtigen Intermediärs bedient oder er als Inhouse-Gestalter ein Modell selbst konzipiert hat. Wenn er einen in der EU ansässigen Intermediär nicht von der gesetzlichen Pflicht zur Verschwiegenheit entbindet, ist er zumindest teilweise (in Bezug auf seine persönlichen/nutzerbezogenen Daten) meldepflichtig.

2.3. Elektronische Datenübermittlung

Die Mitteilung ist ausschließlich elektronisch, gemäß amtlich vorgeschriebenem Datensatz an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln.

Für die Übermittlung der Daten stehen die folgenden drei Meldewege zur Verfügung:

- Einzeldatenübermittlung über das BZStOnline-Portal (BOP)
- XML-Web Upload im BOP
- Elektronische Massendatenschnittstelle (ELMA)

[1] BGBl. 2019 Teil I Nr. 52 vom 30.12.2019

2.3.1. Einzeldatenübermittlung über das BOP

Für die Datenübermittlung über das BOP wird entweder eine aktive BZSt-Nummer (BZ- oder BX-Nummer; Vergabe z. B. für FATCA/CRS/CbCR Meldungen) oder ein gültiges Elster Zertifikat (Zugang zum Elster OnlinePortal (EOP), z. B. für Steuererklärungen) benötigt.

Weitere zu beachtende Vorgaben für die Meldung über das BOP-Formular sind im KHB für das BOP angegeben [Link].

2.3.2. XML-Web Upload im BOP

Für die Datenübermittlung via XML-Web Upload im BOP wird eine aktive BZSt-Nummer sowie ein gültiges BOP Zertifikat benötigt.

Darüber hinaus muss eine Anmeldung beim zuständigen Fachbereich "Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC 6)" und die Freischaltung für die Massendatenschnittstelle ELMA erfolgen. Die Vorgaben für die Anmeldung sind in Kapitel 2.3.3. dargestellt.

2.3.3. Übermittlung über die ELMA-Schnittstelle

Für die Übermittlung von Daten über ELMA (oder über den XML-Web Upload im BOP) ist zunächst eine Anmeldung beim zuständigen Fachbereich „Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC 6)“ im BZSt sowie die Freischaltung zur Nutzung der ELMA-Schnittstelle erforderlich. Die Schnittstelle muss im BOP freigeschaltet werden. Dies muss für jedes Verfahren und jedes Portalkonto unabhängig davon erfolgen, ob die meldende Stelle bereits im Rahmen eines anderen Verfahrens Daten über das EOP, BOP oder die Massendatenschnittstelle ELMA übermittelt hat.

Mit der Anmeldung bzw. Freischaltung für ELMA erfolgt automatisch auch die Zulassung zur ELMA Testumgebung.

Einer Anmeldung bedarf es lediglich für den Sender der Daten, d. h., für die meldende Stelle, die die Daten letztlich an das BZSt übermittelt (Fremddienstleister oder der Meldepflichtige selbst) und muss nur einmalig vor der ersten Datenübermittlung erfolgen.

Bei erstmaliger Nutzung des BOP muss eine Portalregistrierung durchgeführt werden. Dieser Schritt entfällt, sofern ein Meldender bereits über eine aktive BZSt-Nummer und einen gültigen Login (BOP Zertifikat) verfügt.

Sofern Sie keine gültige BZSt-Nummer besitzen, müssen Sie diese zunächst bei dem zuständigen Fachbereich „Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC 6)“ im BZSt beantragen. Dies erfolgt im Rahmen der Anmeldung zu dem Verfahren.

Die Vergabe von EOP-Zertifikaten erfolgt nicht über das BZSt. Ausführliche Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite [Link].

2.3.4. Abgrenzung zum XML Upload über BOP

DAC6 ermöglicht es eine XML-Datendatei über einen Upload-Client im BOP an das BZSt zu übertragen. Der Aufbau der XML-Datendatei folgt denselben Regeln wie bei der Übertragung an die Massendatenschnittstelle ELMA. Die Rückmeldung zu einer über das BOP übertragenen Datei ist nicht im BOP-Postfach abrufbar. Da der Upload die Übertragung über ELMA darstellt, sind die Rückmeldungen nur im zugehörigen Download-Verzeichnis, nicht aber am gleichen Ort im BOP, wo die Datei hochgeladen wurde, abrufbar. Um ohne direkte SFTP-Verbindung diese Rückmeldungen abzuholen, besteht aus dem BOP heraus die Möglichkeit, den Inhalt des Download-Verzeichnisses abzurufen. Der Weg dorthin führt über folgende Navigation im BOP: „BOP Formulare & Leistungen“/ „Versand von Massendaten (ELMA5)“/ „Allgemein“/ „Abholung von ELMA5-Protokollen“.

Die Inhalte der Rückmeldungen sind dann jedoch wieder identisch mit einer per SFTP über das ELMA-Upload-Verzeichnis übertragenen Datei (vgl. Kapitel 2.3.5.).

Eine kurze Benutzeranleitung finden Sie im BOP unter "Formulare & Leistungen“/“Versand von Massendaten (ELMA5)“ nach Auswahl des betreffenden Fachverfahrens. Bitte beachten Sie, dass für den Upload von XML-Dateien ebenfalls eine Freischaltung für die Massendatenschnittstelle ELMA sowie die Einbindung des BOP-Zertifikats im Browser erforderlich ist.

2.3.5. Rückmeldungen

Nach dem Eingang einer Meldung beim BZSt erhält der Sender neben einer Rückmeldung von ELMA zwei weitere Rückmeldungen:

- Die erste Rückmeldung besagt, dass die Lieferung im Fachverfahren angekommen ist. Wird die Lieferung zur Verarbeitung und Plausibilitätsprüfung angenommen, wird darin der Hinweiscode [DAC6_I_RES_001] angegeben.
- Die zweite Rückmeldung (sog. Verarbeitungsprotokoll) fasst das Ergebnis der Prüfung durch das Fachverfahren zusammen [DAC6_I_RES_002]. Sie beinhaltet ebenso die Auflistung der einzelnen Hinweise und Fehler (vgl. Kapitel 4.), soweit vorhanden. Darüber hinaus wird mit dem Verarbeitungsprotokoll die Registriernummer (`ArrangementID`) und die Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) mitgeteilt.

2.4. Beschreibung und Bedeutung der fachlichen IDs

Zur genauen Bestimmung und Identifizierung der mitgeteilten Steuergestaltungen und ihrer jeweiligen Nutzer, verwendet das Verfahren mehrere unterschiedliche Identifikationsnummern (IDs).

Die verschiedenen IDs (`ArrangementID`, `DisclosureID` und `RefDisclosureID`) werden zudem für die Zuordnung der verschiedenen Lieferungen (Disclosures) zu den jeweiligen Steuergestaltungen (Arrangements) benötigt. In den folgenden Kapiteln werden

die einzelnen IDs - einschließlich der für das Fachverfahren festgelegten Vorgaben dargestellt und beschrieben.

2.4.1. Registriernummer (ArrangementID)

Die Registriernummer (`ArrangementID`) wird nur bei der ersten Lieferung zu einer Steuergestaltung vergeben. Sie ist vom ersten Meldenden an die weiteren bekannten Meldepflichtigen weiterzuleiten, um eine Zuordnung der ggf. benötigten weiteren Lieferungen (Disclosures) zu ermöglichen.

Der Aufbau der Registriernummer (`ArrangementID`) ist der Datensatzbeschreibung zu entnehmen (vgl. Kapitel 5.2.). Die Einhaltung der Vorgaben der Datensatzbeschreibung wird durch die Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_016] und [DAC6_E_MES_017] gewährleistet.

2.4.2. Offenlegungsnummer (DisclosureID)

Die Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) wird für jede neue Lieferung (außer Korrekturen) vergeben. Sie wird genutzt um Lieferungen zu einer Gestaltung (Arrangement) eindeutig zu identifizieren.

Die Angabe der Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) ist nur für Korrekturen zulässig (vgl. Kapitel 3.4.) und setzt daher die gleichzeitige Angabe der zugehörigen Registriernummer (`ArrangementID`) voraus [DAC6_E_MES_004] und [DAC6_E_MES_005].

Der Aufbau der Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) ist der Datensatzbeschreibung zu entnehmen (vgl. Kapitel 5.2.). Die Einhaltung der Vorgaben aus der Datensatzbeschreibung werden durch die Geschäftsregel [DAC6_E_MES_018] sichergestellt.

2.4.3. Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID)

Die Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) wird für Lieferungen genutzt, in denen der Nutzer den Intermediär nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden hat. In diesen Fällen kann der Intermediär die gestaltungsbezogenen Angaben (u.a. Beschreibung der Gestaltung) und der Nutzer die personenbezogenen Angaben (u.a. Identifikationsdaten) in jeweils einzelnen Lieferungen übermitteln.

Damit eine Zusammenführung beider Lieferungen beim BZSt erfolgen kann, muss der Nutzer bei seiner Nachlieferung die ihm vom Intermediär mitgeteilte Registriernummer (`ArrangementID`), sowie die Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) des Intermediärs als Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) angeben [DAC6_E_MES_020] und [DAC6_E_MES_021].

Der Aufbau der Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) ist der Datensatzbeschreibung zu entnehmen (vgl. Kapitel 5.2.). Die Vorgaben der Datensatzbeschreibung werden durch die Geschäftsregel [DAC6_E_MES_019] sichergestellt.

3. Arten der Lieferung

Es werden vier Arten einer Lieferung unterschieden. Die verschiedenen Arten sind:

- Gesamtlieferung
- Teillieferung
- Nachlieferung
- Korrekturlieferung

Die Korrekturfunktion und die Vorgaben für die jeweiligen Korrekturlieferungen werden in Kapitel 3.4. näher beschrieben.

Hinweis:

Der Korrekturprozess ist auch für die vierteljährliche Aktualisierung bei Änderungen im Sinne des § 138h Absatz 2 AO zu nutzen. Ergänzungen von neu hinzukommenden Nutzern sind nicht im Rahmen einer Korrektur, sondern durch eine neue Gesamtlieferung (Folgelieferung, vgl. Kapitel 3.1.4.) zu übermitteln.

3.1. Gesamtlieferung

Eine Gesamtlieferung liegt vor, wenn entweder der Intermediär oder der Nutzer selbst (bei Nicht-EU Intermediären, bei selbst konzipierten Steuergestaltungen oder bei Nichtentbindung von der Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs) alle Angaben (gestaltungsbezogene und nutzerbezogene Angaben) zu der Steuergestaltung mitteilt.

Hinweis:

Für marktfähige Gestaltungen sind in der Initiallieferung nur die gestaltungsbezogenen Angaben zu übermitteln [DAC6_E_MES_071] (vgl. Kapitel 3.2.). Nutzer sind ggf. in weiteren Lieferungen (Folgelieferungen, vgl. Kapitel 3.1.4.) zu übermitteln. Beachten Sie hier bitte auch die weiteren Vorgaben in Kapitel 3.7.2.

Wird die Lieferung erfolgreich verarbeitet, erhält der Meldende zusammen mit dem Verarbeitungsprotokoll eine Registriernummer (`ArrangementID`) und eine Offenlegungsnummer (`DisclosureID`).

Für neue Nutzer, die zu einer bereits bestehenden Gestaltung (Arrangement) hinzugefügt werden, ist eine neue Gesamtlieferung unter Angabe der Registriernummer (`ArrangementID`) mit einem oder mehreren neuen Nutzern zu übermitteln (Folgelieferung, vgl. Kapitel 3.1.4.).

Für die Angaben zur Meldepflicht (`Liability`) sind die unter Kapitel 3.5. genannten Vorgaben zu beachten.

Für alle Gesamtlieferungen ist die Angabe einer Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) nicht zulässig.

3.1.1. Gesamtlieferung Intermediär/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär

Die Gesamtlieferung eines Intermediärs/Nutzers mit Nicht-EU Intermediär muss folgende Pflichtfelder enthalten:

Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär
MessageRefID
Zeitstempel (`Timestamp`)
Identifikationsdaten zum Meldepflichtigen (`Disclosing/ID`)
Verbindung des Intermediärs zu Deutschland (`Disclosing/Liability/IntermediaryDiscloser/IntermediaryNexus`) ODER Verbindung des Nutzers zu Deutschland (`Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/RelevantTaxpayerNexus`)
Rolle des Intermediärs (`Disclosing/Liability/IntermediaryDiscloser/Capacity`) (hier sind alle Werte zulässig) ODER Grund der Meldepflicht des Nutzers (`Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/Capacity`) (hier ist nur der Wert „DAC61105“ – Nicht EU Intermediär zulässig)
Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung (`InitialDisclosureMA`)
Übermittlung marktfähige Gestaltung (`MarketableArrangement`)
(mindestens ein) Nutzer (`RelevantTaxpayers/RelevantTaxpayer`) (nicht bei der Initiallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)
Intermediär (`Intermediaries/Intermediary`)
Datum der Umsetzung (`DisclosureInformation/ImplementingDate` oder `DisclosureInformation/ImplementingDate@unknown = "true"`)

Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär
Name der Gestaltung (`DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Name`)
Beschreibung der Gestaltung (`DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Description`)
Angabe der Rechtsvorschriften (`DisclosureInformation/NationalProvision/Text`)
Staat zur Rechtsvorschrift (`DisclosureInformation/NationalProvision/Country`)
Wirtschaftlicher Wert der Gestaltung (`DisclosureInformation/Amount` oder `DisclosureInformation/Amount@unknown = "true"`)
Betroffene(r) Mitgliedstaat(en) (`DisclosureInformation/ConcernedMSs`)
Steuerlicher Vorteil (`DisclosureInformation/MainBenefitTest1`)
Kennzeichen (`DisclosureInformation/Hallmarks/ListHallmarks`)

Tabelle 2: Pflichtfelder Gesamtlieferung Intermediär/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär

Folgende optionale Felder können in einer Gesamtlieferung eines Intermediärs enthalten sein:

Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzers mit Nicht-EU Intermediär
Registriernummer (`ArrangementID`) (Angabe nur wenn eine weitere Lieferung zu einer bereits gemeldeten Gestaltung erfolgt)
Sprache (`DAC6Disclosure/Language`) (übergreifende Sprachangabe zur Lieferung (vgl. auch Kapitel 3.7.4.)
Verbundene Unternehmen (`RelevantTaxpayer/AssociatedEnterprises`) (nicht bei der Initiallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)
Betroffene Personen (`AffectedPersons`) (nicht bei der Initiallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)
Stand der Gestaltung (`DisclosureInformation/Reason`)

Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzers mit Nicht-EU Intermediär
Unternehmensstruktur (`DisclosureInformation/ArrangementChart`) (nicht bei der Initiallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)

Tabelle 3: Optionale Felder Gesamtlieferung Intermediär/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär

Die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Kapitel wird durch die Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_011, DAC6_E_MES_071] sichergestellt.

3.1.2. Gesamtlieferung Nutzer (selbst konzipierte Gestaltung)

Die Gesamtlieferung eines Nutzers muss folgende Pflichtfelder enthalten:

Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Nutzers (selbst konzipierte Gestaltung)
MessageRefID
Zeitstempel (`Timestamp`)
Identifikationsdaten zum Meldepflichtigen (`Disclosing/ID`)
Verbindung des Nutzers zu Deutschland (`Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/RelevantTaxpayerNexus`)
Grund der Meldepflicht des Nutzers (`Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/Capacity`) (hier ist nur der Wert „DAC61106“ – Selbst konzipierte Gestaltung zulässig)
Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung (`InitialDisclosureMA`)
Übermittlung marktfähige Gestaltung (`MarketableArrangement`)
(mindestens ein) Nutzer (`RelevantTaxpayers/RelevantTaxpayer`) (nicht bei der Initiallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)
Datum der Umsetzung (`DisclosureInformation/ImplementingDate` oder `DisclosureInformation/ImplementingDate@unknown = "true"`)
Name der Gestaltung (`DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Name`)
Beschreibung der Gestaltung (`DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Description`)

Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Nutzers (selbst konzipierte Gestaltung)
Angabe der Rechtsvorschrift (`DisclosureInformation/NationalProvision/Text`)
Staat zur Rechtsvorschrift (`DisclosureInformation/NationalProvision/Country`)
Wirtschaftlicher Wert der Gestaltung (`DisclosureInformation/Amount` oder `DisclosureInformation/Amount@unknown = "true"`)
Betroffene(r) Mitgliedstaat(en) (`DisclosureInformation/ConcernedMSs`)
Steuerlicher Vorteil (`DisclosureInformation/MainBenefitTest1`)
Kennzeichen (`DisclosureInformation/Hallmarks/ListHallmarks`)

Tabelle 4: Pflichtfelder Gesamtlieferung Nutzer (selbst konzipierte Gestaltung)

Folgende optionale Felder können in einer Gesamtlieferung des Nutzers enthalten sein:

Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Nutzers (selbst konzipierte Gestaltung)
Registriernummer (`ArrangementID`) (Angabe nur wenn eine Lieferung zu einer bereits gemeldeten Gestaltung erfolgt)
Sprache (`DAC6Disclosure/Language`) (übergreifende Sprachangabe zur Lieferung (vgl. auch Kapitel 3.7.4.))
Verbundene Unternehmen (`RelevantTaxpayer/AssociatedEnterprises`)
Betroffene Personen (`AffectedPersons`)
Stand der Gestaltung (`DisclosureInformation/Reason`)
Unternehmensstruktur (`DisclosureInformation/ArrangementChart`)

Tabelle 5: Optionale Felder Gesamtlieferung Nutzer (selbst konzipierte Gestaltung)

Die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Kapitel wird durch die Geschäftsregel [DAC6_E_MES_015] sichergestellt.

3.1.3. Gesamtlieferung Nutzer (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

Die Gesamtlieferung eines Nutzers muss folgende Pflichtfelder enthalten:

Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
MessageRefID
Zeitstempel (`Timestamp`)
Identifikationsdaten zum Meldepflichtigen (`Disclosing/ID`)
Verbindung des Nutzers zu Deutschland (`Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/RelevantTaxpayerNexus`)
Grund der Meldepflicht des Nutzers (`Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/Capacity`) (hier ist nur der Wert „DAC61104“ – Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs zulässig)
Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung (`InitialDisclosureMA`)
Übermittlung marktfähige Gestaltung (`MarketableArrangement`)
(mindestens ein) Nutzer (`RelevantTaxpayers/RelevantTaxpayer`) (nicht bei der Initiallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)
Intermediär (`Intermediaries/Intermediary`)
Datum der Umsetzung (`DisclosureInformation/ImplementingDate` oder `DisclosureInformation/ImplementingDate@unknown = "true"`)
Name der Gestaltung (`DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Name`)
Beschreibung der Gestaltung (`DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Description`)
Angabe der Rechtsvorschriften (`DisclosureInformation/NationalProvision/Text`)
Staat zur Rechtsvorschrift (`DisclosureInformation/NationalProvision/Country`)
Wirtschaftlicher Wert der Gestaltung (`DisclosureInformation/Amount` oder `DisclosureInformation/Amount@unknown = "true"`)
Betroffene(r) Mitgliedstaat(en) (`DisclosureInformation/ConcernedMSs`)

Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
Steuerlicher Vorteil (`DisclosureInformation/MainBenefitTest1`)
Kennzeichen (`DisclosureInformation/Hallmarks/ListHallmarks`)

Tabelle 6: Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

Folgende optionale Felder können in einer Gesamtlieferung des Nutzers enthalten sein:

Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
Registriernummer (`ArrangementID`) (Angabe nur wenn eine Lieferung zu einer bereits gemeldeten Gestaltung erfolgt)
Sprache (`DAC6Disclosure/Language`) (übergreifende Sprachangabe zur Lieferung (vgl. auch Kapitel 3.7.4.)
Verbundene Unternehmen (`RelevantTaxpayer/AssociatedEnterprises`)
Betroffene Personen (`AffectedPersons`)
Stand der Gestaltung (`DisclosureInformation/Reason`)
Unternehmensstruktur (`DisclosureInformation/ArrangementChart`)

Tabelle 7: Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

Die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Kapitel wird durch die Geschäftsregel [DAC6_E_MES_008] sichergestellt.

3.1.4. Folgelieferungen von marktfähigen Gestaltungen

Die auf die Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung folgenden Lieferungen, die Angaben zu (neuen) Nutzern enthält, werden Folgelieferungen genannt. Folgelieferungen enthalten neben den Angaben zu Nutzern auch **immer** die gestaltungsbezogenen Angaben und ggf. auch Angaben zu verbundenen Unternehmen und betroffenen Personen. Es gelten die Vorgaben für Gesamtlieferungen (vgl. Kapitel 3.1.), jedoch muss bei einer Folgelieferung stets die Angabe einer Registriernummer (`ArrangementID`) erfolgen.

Für die erstmalige Angabe von Nutzern einer marktfähigen Gestaltung oder für neue Nutzer, die zu einer bereits bestehenden Gestaltung (Arrangement) hinzugefügt werden, ist eine neue Gesamtlieferung (Folgelieferung) unter Angabe der Registriernummer (`ArrangementID`) mit einem oder mehreren neuen Nutzern zu übermitteln.

3.2. Teillieferung

Eine Teillieferung liegt vor, wenn

1. ein Intermediär eine marktfähige Steuergestaltung entwirft, für die aber noch kein Nutzer vorhanden ist (eine Registriernummer (`ArrangementID`) ist noch nicht vorhanden) oder
2. der Intermediär aufgrund seiner Verschwiegenheitspflicht nur gestaltungsbezogene Angaben (u. a. Beschreibung der Gestaltung) meldet (eine Registriernummer (`ArrangementID`) ist noch nicht vorhanden) oder
3. ein Nutzer einer marktfähigen Gestaltung keinen in der EU ansässigen Intermediär hat und daher die Mitteilung erstellen muss. oder
4. es sich um die Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung handelt.

In diesen Fällen wird der Lieferung bei einer erfolgreichen Verarbeitung mit dem Verarbeitungsprotokoll eine Registriernummer (`ArrangementID`) und eine Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) zugeteilt.

Für Fall 2 muss der Intermediär die zugeteilte Registriernummer (`ArrangementID`) und Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) anschließend dem Nutzer – zusammen mit der Information, dass diesem die Meldepflicht bezüglich der nutzerbezogenen Daten obliegt – mitteilen und ihm alle für die Meldung relevanten Informationen zukommen lassen. Für die Nachmeldung von Nutzerdaten sind die Vorgaben aus Kapitel 3.3. zu beachten.

Hinweis:

Für die Angaben zur Meldepflicht (`Liability`) sind die unter Kapitel 3.5. genannten Vorgaben zu beachten.

Die Teillieferung des Intermediärs muss folgende Pflichtfelder enthalten:

Pflichtfelder für Teillieferungen des Intermediärs/Nutzers mit Nicht-EU Intermediär
MessageRefID
Zeitstempel (`Timestamp`)
Identifikationsdaten zum Meldepflichtigen (`Disclosing/ID`)
Verbindung des Intermediärs zu Deutschland (`Disclosing/Liability/IntermediaryDiscloser/IntermediaryNexus`) ODER

Pflichtfelder für Teillieferungen des Intermediärs/Nutzers mit Nicht-EU Intermediär
Verbindung des Nutzers zu Deutschland (`Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/RelevantTaxpayerNexus`)
Rolle des Intermediärs (`Disclosing/Liability/IntermediaryDiscloser/Capacity`) ODER Grund der Meldepflicht des Nutzers (`Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/Capacity`) (hier ist nur der Wert „DAC61105“ – Nicht EU Intermediär zulässig)
Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung (`InitialDisclosureMA`)
Übermittlung marktfähige Gestaltung (`MarketableArrangement`)
Intermediär (`Intermediaries/Intermediary`)
Datum der Umsetzung (`DisclosureInformation/ImplementingDate` oder `DisclosureInformation/ImplementingDate@unknown = "true"`)
Name der Gestaltung (`DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Name`)
Beschreibung der Gestaltung (`DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Description`)
Angaben zur Rechtsvorschrift (`DisclosureInformation/NationalProvision/Text`)
Staat zur Rechtsvorschrift (`DisclosureInformation/NationalProvision/Country`)
Wirtschaftlicher Wert der Steuergestaltung (`DisclosureInformation/Amount` oder `DisclosureInformation/Amount@unknown = "true"`)
Betroffene(r) Mitgliedstaat(en) (`DisclosureInformation/ConcernedMSs`)
Steuerlicher Vorteil (`DisclosureInformation/MainBenefitTest1`)
Kennzeichen (`DisclosureInformation/Hallmarks/ListHallmarks`)

Tabelle 8: Pflichtfelder Teillieferung Intermediär

Folgende optionale Felder können in einer Teillieferung des Intermediärs enthalten sein:

Optionale Felder für Teillieferungen des Intermediärs
Sprache (`DAC6Disclosure/Language`) (übergreifende Sprachangabe zur Lieferung (vgl. Kapitel 3.7.4.))
Stand der Gestaltung (`DisclosureInformation/Reason`)

Tabelle 9: Optionale Felder Teillieferung Intermediär

Folgende Felder sind in der Teillieferung eines Intermediärs nicht zulässig:

Nicht zulässige Felder für Teillieferungen des Intermediärs
Nutzer (`RelevantTaxpayers/RelevantTaxpayer`)
Verbundene Unternehmen (`RelevantTaxpayer/AssociatedEnterprises`)
Betroffene Personen (`AffectedPersons`)
Unternehmensstruktur (`DisclosureInformation/ArrangementChart`)

Tabelle 10: Nicht zulässige Angaben Teillieferungen

3.3. Nachlieferungen

Eine Nachlieferung liegt vor, wenn ein Nutzer zu einer bereits gemeldeten Teillieferung eines Intermediärs seine personenbezogenen Daten nachmeldet. Dieser Fall liegt nur vor, wenn der Nutzer seinen Intermediär nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbindet und keine Gesamtlieferung vornimmt (vgl. auch Kapitel 3.1.3.) Damit eine Zusammenführung beider Lieferungen beim BZSt erfolgen kann, muss der Nutzer bei seiner Nachlieferung die ihm vom Intermediär mitgeteilte Registriernummer (`ArrangementID`) und die Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) des Intermediärs als Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) angeben.

Wird die Nachlieferung erfolgreich verarbeitet, bekommt der Meldende zusammen mit dem Verarbeitungsprotokoll eine eigene Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) zugeteilt.

Hinweis:

Für die Angaben zur Meldepflicht (`Liability`) sind die unter Kapitel 3.5. genannten Vorgaben zu beachten.

Die Nachlieferung eines Nutzers muss folgende Pflichtfelder enthalten:

Pflichtfelder für Nachlieferungen des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
MessageRefID
Zeitstempel (`Timestamp`)
Registriernummer (`ArrangementID`)
Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`)
Identifikationsdaten zum Meldepflichtigen (`Disclosing/ID`)
Verbindung des Nutzers zu Deutschland (`Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/RelevantTaxpayerNexus`)
Grund der Meldepflicht des Nutzers (`Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/Capacity`) (hier ist nur der Wert „DAC61104“ – Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs zulässig)
Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung (`InitialDisclosureMA`)
Übermittlung marktfähige Gestaltung (`MarketableArrangement`)
(mindestens ein) Nutzer (`RelevantTaxpayers/RelevantTaxpayer`)

Tabelle 11: Pflichtfelder Nachlieferungen des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

Folgende optionale Felder können in der Nachlieferung eines Nutzers enthalten sein:

Optionale Felder für Nachlieferungen des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
Sprache (`DAC6Disclosure/Language`) (übergreifende Sprachangabe zur Lieferung (vgl. Kapitel 3.7.4.))
Verbundene Unternehmen (`RelevantTaxpayer/AssociatedEnterprises`)
Betroffene Personen (`AffectedPersons`)
Unternehmensstruktur (`DisclosureInformation/ArrangementChart`)

Tabelle 12: Optionale Felder Nachlieferung (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

Folgende Felder sind in der Nachlieferung eines Nutzers nicht zulässig:

Nicht zulässige Felder für Nachlieferungen des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
Intermediär (`Intermediaries`)
Datum der Umsetzung (`DisclosureInformation/ImplementingDate`)
Status der Umsetzung (`DisclosureInformation/Reason`)
Name und Beschreibung der Gestaltung (`DisclosureInformation/Summary`)
Rechtsvorschrift (`DisclosureInformation/NationalProvision`)
Wirtschaftlicher Wert der Steuergestaltung (`DisclosureInformation/Amount`)
Betroffene(r) Mitgliedstaat(en) (`DisclosureInformation/ConcernedMSs`)
Steuerlicher Vorteil (`DisclosureInformation/MainBenefitTest1`)
Kennzeichen (`DisclosureInformation/Hallmarks`)

Tabelle 13: Nicht zulässige Felder für Nachlieferungen des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

Die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Kapitel wird durch die Geschäftsregel [DAC6_E_MES_007] sichergestellt.

3.4. Korrektur von Lieferungen

Im Rahmen des Korrekturprozesses erfolgt keine Überschreibung der ursprünglichen Lieferung. Stattdessen erfolgt eine Versionierung durch den Eingang einer korrigierten Lieferung. Dabei wird die neue Version einer Lieferung mit den korrigierten Informationen über die zuvor übermittelte Lieferung gelegt. Zur Referenzierung der zu korrigierenden Lieferung dienen die zugehörigen IDs (Registriernummer, Offenlegungsnummer, ggf. Referenzoffenlegungsnummer). Die Versionierung der Lieferung erfolgt über den Zeitstempel (`Timestamp`).

Hinweis:

Die Angabe zur Referenzoffenlegungsnummer darf sich in einer Korrektur nicht ändern, d.h. in einer Korrektur darf die Referenzoffenlegungsnummer weder entfernt noch neu hinzugefügt werden [DAC6_E_MES_012] und [DAC6_E_MES_013].

Eine Korrektur von gelieferten Daten ist zwingend über das ursprünglich gewählte Datenlieferungsverfahren vorzunehmen. Ein Wechsel zwischen der Lieferung über das BOP und der Massendatenschnittstelle ELMA ist für Korrekturlieferungen nicht zulässig.

Nachfolgend werden die Vorgaben für die Korrektur der verschiedenen Lieferungsarten dargestellt.

3.4.1. Gesamtlieferung

Für die Korrektur einer Gesamtlieferung und damit Mitteilung einer neuen Version, muss die gesamte Lieferung (inklusive der korrigierten Daten) – unter Angabe der Registriernummer (`ArrangementID`) und der Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) der zu korrigierenden Lieferung – übermittelt werden.

Zusätzlich zu der Angabe der o.g. IDs bleiben die Vorgaben zu den Pflichtfeldern, optionalen und unzulässigen Feldern, analog zu Kapitel 3.1., weiterhin bestehen.

3.4.2. Teillieferung

Für die Korrektur einer Teillieferung und damit Mitteilung einer neuen Version, muss die gesamte Lieferung (mit den korrigierten Daten) – unter Angabe der Registriernummer (`ArrangementID`) und der Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) der zu korrigierenden Lieferung – übermittelt werden.

Zusätzlich zu der Angabe der o.g. IDs bleiben die Vorgaben zu den Pflichtfeldern, optionalen und unzulässigen Feldern, analog zu Kapitel 3.2., weiterhin bestehen.

3.4.3. Nachlieferung

Für die Korrektur einer Nachlieferung und damit Mitteilung einer neuen Version, muss die gesamte Lieferung (mit den korrigierten Daten) – unter Angabe der Registriernummer (`ArrangementID`), Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) und Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) der zu korrigierenden Lieferung – übermittelt werden.

Zusätzlich zu der Angabe der o.g. IDs bleiben die Vorgaben zu den Pflichtfeldern, optionalen und unzulässigen Feldern, analog zu Kapitel 3.3., weiterhin bestehen.

3.4.4. Korrekturbeschränkungen für Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen

Für Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen bestehen Einschränkungen für Korrekturen. So dürfen die folgenden Elemente im Rahmen der Korrektur einer Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung nicht geändert werden:

- Sprache (`DAC6_Arrangement/DAC6Disclosure/Language`)
- Name der Gestaltung (`Disclosure_Name`)
- Rechtsvorschriften (`NationalProvision`)
- Angabe steuerlicher Vorteil (`MainBenefitTest1`)
- Kennzeichen (`Hallmarks`)

Hinweis:

Die Vorgabe wird durch die Geschäftsregel [DAC6_E_MES_075] sichergestellt.

3.5. Art des Meldepflichtigen

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Arten des Meldepflichtigen, die im Feld der Meldepflicht (`Liability`) erfasst werden müssen, mit den daraus resultierenden Möglichkeiten für die Lieferungen:

Art des Meldepflichtigen	Zulässige Lieferungsarten
Intermediär *(DAC61101 - Entwicklung / Vertrieb / Umsetzungsunterstützung)*	Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen, Gesamtlieferungen, Teillieferungen, Korrekturen
Intermediär *(DAC61102 – Dienstleister (organisierende / verwaltende Tätigkeit))*	Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen, Gesamtlieferungen, Teillieferungen, Korrekturen
Nutzer *(DAC61104 - Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)*	Nachlieferungen, Gesamtlieferungen, Korrekturen
Nutzer *(DAC61105 - Intermediär aus Nicht-EU-Staat)*	Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen, Gesamtlieferungen, Teillieferungen, Korrekturen
Nutzer *(DAC61106 – Selbst konzipierte Gestaltung)*	Gesamtlieferungen, Korrekturen

Tabelle 14: Art des Meldepflichtigen

3.6. Löschung

3.6.1. Fachliche Löschung

Das Löschen von Lieferungen ist auf organisatorischem Wege nur in Ausnahmefällen möglich. Die Ausnahmefälle sind auf technische Aspekte bzw. Fehler beschränkt, z.B. eine irrtümliche Doppellieferung derselben grenzüberschreitenden Steuergestaltung oder die Angabe einer irrtümlich falschen Registrier- bzw. Offenlegungsnummer.

Bevor Sie einen Antrag auf fachliche Löschung beim BZSt stellen, prüfen Sie bitte zunächst, ob eine Korrektur der Lieferung gemäß Kapitel 3.4. möglich ist. Nur wenn eine Korrektur der Lieferung ausgeschlossen ist, kommt das fachliche Löschen in Betracht.

Die fachliche Löschung einer Lieferung ~~Hierzu~~ ist ~~eine~~ schriftliche~~ Beantragung~~ über das Kontaktformular oder per Brief[2] unter Angabe der Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) und der `MessageRefID` sowie der Gründe des Löschbegehrens beim BZSt zu beantragen~~notwendig~~. Das Löschen der entsprechenden Lieferung erfolgt durch das BZSt.

Hinweis:

Sobald eine Korrektur von Lieferungen erfolgt ist, kann die fachliche Löschung sowohl der ursprünglichen Lieferung als auch der Korrekturlieferung(en) nicht mehr durchgeführt werden. Mit der Übermittlung einer Korrekturlieferung ist davon auszugehen, dass eine inhaltliche Überprüfung der Lieferung(en) stattgefunden hat und damit eine falsche Übermittlung von Informationen ausgeschlossen wird.

Eine Löschung nach DSGVO gemäß Kapitel 3.6.2. bleibt hiervon unberührt.

3.6.2. Löschung nach DSGVO

Anträge auf Löschen von Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die in Lieferungen enthalten sind, können per Brief[3] gestellt werden. Dazu muss der Löschantrag die Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) und die `MessageRefID` enthalten.

Im Zusammenhang mit Ihren Rechten nach der DSGVO wird auf die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerverwaltung verwiesen. Das Informationsschreiben ist unter Informationsschreiben Datenschutz abrufbar.

Wurde Ihr Antrag auf DSGVO-Löschung positiv beschieden, erfolgt die Löschung der entsprechenden Daten durch das BZSt.

3.7. Allgemeine Vorgaben zur Datenübermittlung

Im Folgenden wird auf allgemeine Vorgaben eingegangen. Hierbei werden bestimmte grundlegende Themenkomplexe mit den jeweiligen Fehlermeldungen näher beschrieben. Weitere Informationen zu den angegebenen Fehlermeldungen ([DAC6_E_MES_XXX]) können in Kapitel 4.1. eingesehen werden.

3.7.1. Unternehmensstruktur (ArrangementChart)

Hier kann die Gestaltung, ergänzend zur textuellen Beschreibung, als eine logische Struktur dargestellt werden. Die Unternehmensstruktur erlaubt eine Darstellung der Gestaltung und

[2] Bundeszentralamt für Steuern, Meldepflicht Steuergestaltung, An der Küppe 1,53225 Bonn
[3] Bundeszentralamt für Steuern, Meldepflicht Steuergestaltung, An der Küppe 1,53225 Bonn

bildet eine hierarchische Baumstruktur, welche die Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den Nutzern, verbundenen Unternehmen, betroffenen Personen und den Meldepflichtigen darstellt. Es ermöglicht die Darstellung jeder an der Steuergestaltung beteiligten Organisation oder natürlichen Person, einschließlich ihrer Besitzverhältnisse (in Prozent) und der in Bezug auf diese Organisation oder natürliche Person investierten Beträge. Sie ermöglicht auch die weitere Beschreibung der Rolle, des Kapitals und des Cashflows auf jeder Ebene der Struktur.

Zum Zweck der Eingabe von Informationen in das Organigramm der Steuergestaltung ist der Ausgangspunkt der Nutzer und seine Investitionen und/oder Besitzverhältnisse bei anderen Personen als oberster Punkt des Organigramms der Steuergestaltung. Das Organigramm kann dann bei Bedarf auf Unterebenen erweitert werden, indem das Organigramm-Element als sogenannte "Kinder" (Children) wiederholt wird.

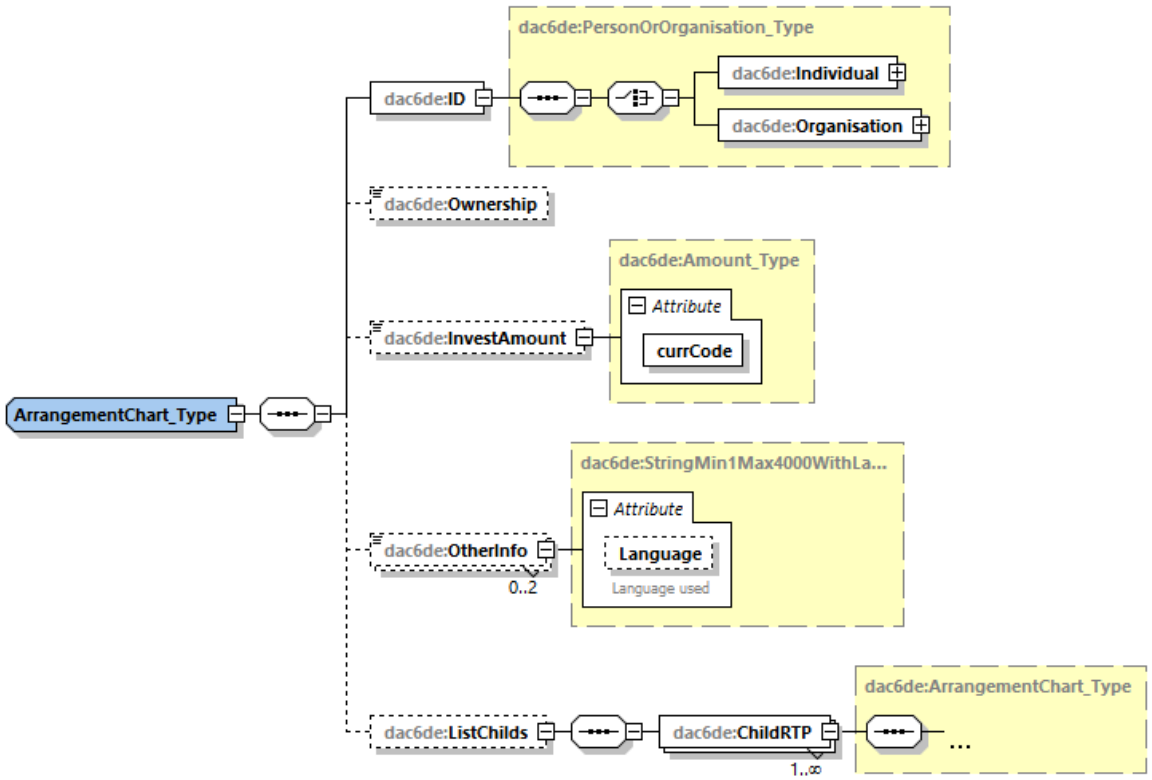

Abbildung 1: XML-Struktur ArrangementChart_Type

Die optionalen Angaben zur Unternehmensstruktur dürfen lediglich mit den Angaben zu Nutzern, meldepflichtigen Nutzern, verbundenen Unternehmen oder betroffenen Personen gefüllt werden, die im Rahmen dieser Lieferung bereits eingetragen wurden. Diese Angaben sind immer exakt gleich zu erfassen. Eine Abweichung in der Schreibweise ist nicht zulässig [DAC6_E_MES_050].

Darüber hinaus darf eine Person oder ein Unternehmen nicht an zwei Stellen in der Struktur erfasst werden [DAC6_E_MES_072].

Hinweis:

Die Erfassung der Unternehmensstruktur ist auf die Angabe von fünf Ebenen beschränkt [DAC6_E_MES_069].

Die Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_028], [DAC6_E_MES_050], [DAC6_E_MES_054], [DAC6_E_MES_067] und [DAC6_E_MES_072] werden nicht geprüft, wenn das ArrangementChart die erlaubte Anzahl an Ebenen überschreitet.

3.7.1.1. Mehrere Topelemente

Es wurde der neue `ArrangementChartRoot_Type` eingeführt. Er findet nur für die erste Ebene der Unternehmensstruktur Anwendung. Die Abweichung zum `ArrangementChart_Type` ist, dass auf der obersten Ebene der Unternehmensstruktur keine Angaben zum `Ownership` und zum `InvestAmount` gemacht werden können. Zusätzlich ist das Element ID hier optional.

Dadurch können über die Wiederholung des Elementes `ChildRTP` auf der ersten Ebene mehrere Personen / Organisationen erfasst werden. Die Angaben zu den Personen / Organisationen der Unternehmensstruktur erfolgt in diesen Fällen somit erst ab der zweiten Ebene der gesamten Unternehmensstruktur. Die Beschränkung der Unternehmensstruktur auf die Angabe von fünf Ebenen [DAC6_E_MES_069] bleibt davon unberührt, d.h. die weggelassene Ebene wird bei der Prüfung mitgezählt.

Das Beispiel einer Unternehmensstruktur mit mehreren Topelementen finden Sie in den Anlagen.

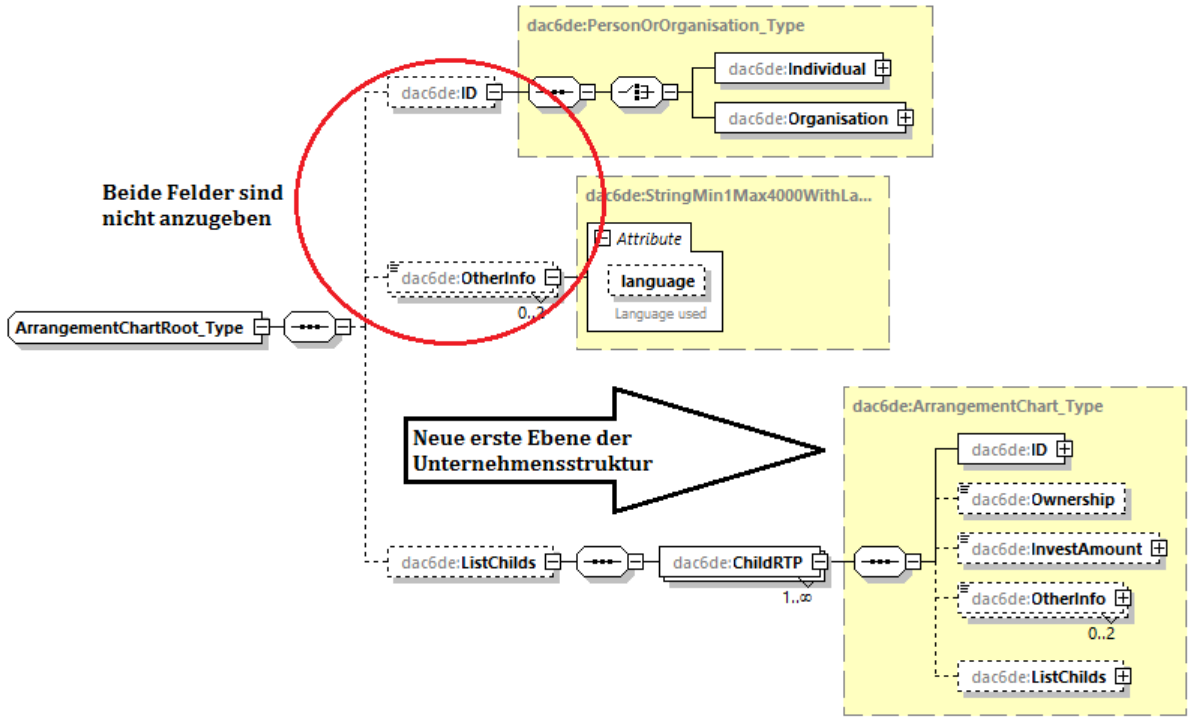

Abbildung 2: Art der Angabe, wenn mehrere Topelemente angegeben werden

3.7.2. Element Initiallieferung (InitialDisclosureMA)

Im Element Initiallieferung von marktfähigen Steuergestaltungen (`InitialDisclosureMA`) wird angegeben, ob es sich um die erste (initiale) Lieferung einer marktfähigen Steuergestaltung handelt. Zulässig ist lediglich die Angabe der Werte „true“ oder „false“.

Der Wert „true“ darf nur für die Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung und für deren Korrektur angegeben werden. Jede Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung muss zusätzlich als Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung gekennzeichnet werden (`MarketableArrangement="true"`) [DAC6_E_MES_049] (vgl. auch Kapitel 3.7.3.). Für Initiallieferungen zu marktfähigen Gestaltungen ist die Angabe der Registriernummer nur im Rahmen von Korrekturen zulässig.

Folgelieferungen zu marktfähigen Gestaltungen müssen im Element `InitialDisclosureMA` immer den Wert „false“ enthalten und sind unter Angabe der Registriernummer (`ArrangementID`) zu übermitteln. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn nicht alle Nutzer zu einer marktfähigen Gestaltung in einer Lieferung übermittelt werden können. In diesen Fällen muss die Lieferung zusätzlich als Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung gekennzeichnet werden (`MarketableArrangement="true"`).

Lieferungen zu nicht marktfähigen (maßgeschneiderten) Gestaltungen müssen immer den Wert „false“ für das Element `InitialDisclosureMA` beinhalten.

3.7.3. Marktfähige Steuergestaltungen[4]

Die Marktfähigkeit einer Gestaltung muss im Element Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung (`MarketableArrangement`) angegeben werden. Wird das Element mit „`true`“ angegeben, so handelt es sich um eine marktfähige Gestaltung. Nicht marktfähige (maßgeschneiderte) Gestaltungen sind mit „`false`“ anzugeben.

Für ~~M~~marktfähige Steuergestaltungen sind in der Lieferung durch den Meldenden ~~über~~ mehrere Elemente zu ~~kennzeichnen~~beachten:

- Die Marktfähigkeit einer Steuergestaltung darf sich nicht ändern [DAC6_E_MES_010].
- Bei Lieferungen von marktfähigen Gestaltungen muss immer das Kennzeichen „DAC6A3“ angegeben werden [DAC6_E_MES_059].
- Für Initiallieferungen zu marktfähigen Gestaltungen ~~muss~~müssen zusätzlich ~~das~~ die Elemente `InitialDisclosureMA` und `MarketableArrangement` den Wert „`true`“ beinhalten und es darf keine `ArrangementID` angegeben werden [DAC6_E_MES_048].
- Bei Korrekturen von Initiallieferungen marktfähiger Gestaltungen darf sich der Wert von `InitialDisclosureMA` nicht ändern [DAC6_E_MES_006].
- Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen dürfen keinen Nutzer enthalten [DAC6_E_MES_071]. Folgelieferungen (die keine Korrekturen von Initiallieferungen sind) müssen immer mindestens einen Nutzer enthalten [DAC6_E_MES_068].

3.7.3.2. Kohärenzprüfung von Folgelieferungen

Es erfolgt eine Kohärenzprüfung der Folgelieferungen von marktfähigen Gestaltungen, um sicherzustellen, dass die Lieferung kohärent (=zusammenhängend, schlüssig) ist. Hierzu wird geprüft, dass die Angaben in den folgenden sogenannten „Kernfeldern“ in Initial- und Folgelieferung identisch sind:

- Datum der Umsetzung (`ImplementingDate`)
- Grund der Mitteilung (`Reason`)
- Name der Gestaltung (`Disclosure_Name`)
- Angabe steuerlicher Vorteil (`MainBenefitTest1`)
- Kennzeichen (`Hallmarks`)

Hinweis:

[4] Eine marktfähige Gestaltung liegt dann vor, wenn für ihre Verwendung durch einen weiteren Nutzer keinerlei individuelle Anpassung erforderlich ist.

Bei der Angabe des Hallmarks „DAC6D1Other“ wird das Freitextelement „DAC6D1OtherInfo“ ebenfalls in die Kohärenzprüfung einbezogen. Die Vorgabe wird durch die Geschäftsregel [DAC6_E_MES_074] sichergestellt.

~~3.7.4. Angabe zu betroffenen Mitgliedstaaten und Empfängerstaaten~~

~~Im Element betroffene Mitgliedstaaten (`ConcernedMSs`) ist die Angabe des EU-Mitgliedstaats des Intermediär und/oder des Nutzers und aller anderen EU-Mitgliedstaaten, die wahrscheinlich von der meldepflichtigen grenzüberschreitenden Gestaltung betroffen sind, vorzunehmen.~~

~~Das Element Empfängerstaaten (`ReceivingCountries`) ist ein optionales Feld, in dem Angaben zu allen Staaten, für die die Lieferung relevant ist, gemacht werden können. Die Liste der Staaten ist nicht auf EU-Mitgliedstaaten begrenzt.~~

~~In direktem Zusammenhang steht dazu der Hinweiscode [DAC6_I_MES_003]. Die Geschäftsregel prüft, ob alle im XML genannten ISO-Staatencodes auch in der Liste der betroffenen Mitgliedstaaten enthalten sind. Sofern Angaben zu Drittstaaten gemacht werden, wird dieser Hinweis somit immer ausgegeben und soll lediglich als Hilfestellung zur Erkennung von Eingabefehlern dienen. Eine Ablehnung der Lieferung erfolgt aufgrund dieses Hinweises nicht. (vgl. Hinweiscode in Kapitel 4.2).~~

~~3.7.5.~~3.7.4. Sprachangaben

Eine Übermittlung der Daten ist in deutscher Sprache vorzunehmen. Nachfolgende Schlüsselelemente können zusätzlich in englischer Sprache übermittelt werden:

- Beschreibung der Gestaltung (`Disclosure_Description`)
- Angabe der Rechtsvorschrift (`NationalProvision/Text`)
- Beteiligungsangaben (`ArrangementChart/OtherInfo`)
- Beschreibung des Kennzeichens (`DAC6D1OtherInfo`)

Über das übergreifende Sprachelement `Language` kann optional die Sprache für die o.g. Schlüsselelemente angegeben werden.

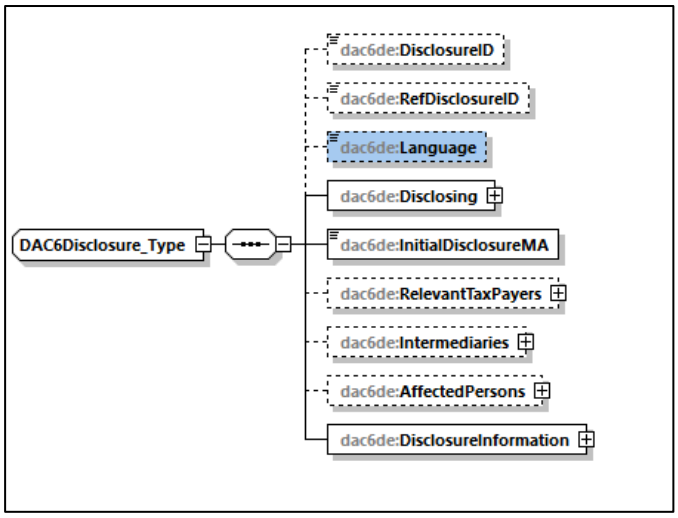

Abbildung 3: Übergreifendes Sprachattribut

Wenn am Sprachattribut zu diesen Schlüsselelementen keine zusätzliche Sprache angegeben wird, gilt für diese Elemente die übergreifend angegebene Sprache.

Die Angabe „EN“ im übergreifenden Element `Language` führt bei Schlüsselelementen, die lediglich ein deutsches Sprachattribut enthalten, zur Ablehnung durch die Geschäftsregeln, da die Angaben nicht konsistent sind. Bei der Angabe von deutschen sowie englischen Sprachattributen erfolgt keine Ablehnung.

Die Sprachkonsistenz wird über die Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_025], [DAC6_E_MES_026], [DAC6_E_MES_027], [DAC6_E_MES_028] und [DAC6_E_MES_070] sichergestellt.

~~3.7.6.~~3.7.5. Angaben zu Steueridentifikationsdaten

Unter Steueridentifikationsdaten (`TIN`) fallen alle Steuernummern, deutsche sowie ausländische. Für natürliche Personen ist alternativ auch die Angabe der deutschen Steueridentifikationsnummer zulässig.

Für die Angaben zu den Steueridentifikationsdaten finden folgende Vorgaben Anwendung:

Es darf immer nur eine Angabe zu Steueridentifikationsdaten zu einem Staat gemacht werden [DAC6_E_MES_030] und [DAC6_E_MES_031]. Für dieselbe Person ist die Angabe einer deutschen Steuernummer/Steueridentifikationsnummer sowie die Angabe weiterer ausländischer Steuernummern möglich.

Die Felder zu den Steueridentifikationsdaten sind zwingend auszufüllen. Die Angabe einer deutschen Steuernummer muss dem bundeseinheitlichen Standardschema, ohne Angabe von Trennzeichen wie z.B. Schrägstrichen, entsprechen.

Beispiel:

NRW 5FFF0BBBBUUUP

z.B. 5133081508159

Berlin 11FF0BBBUUUUP

z.B. 1121081508150

F steht hier für die Bundesfinanzamtsnummer, B für die Bezirks-/Bereichsnummer im Finanzamt, U ist das Unterscheidungsmerkmal und P die Prüfziffer am Ende.

Bundesland	Standardschema der Länder	Vereinheitlichtes Bundesschema
Baden-Württemberg	FF/BBB/UUUUP	28FF0BBBUUUUP
Bayern	FFF/BBB/UUUUP	9FFF0BBBUUUUP
Berlin	FF/BBB/UUUUP	11FF0BBBUUUUP
Brandenburg	FFF/BBB/UUUUP	3FFF0BBBUUUUP
Bremen	FF/BBB/UUUUP	24FF0BBBUUUUP
Hamburg	FF/BBB/UUUUP	22FF0BBBUUUUP
Hessen	0FF/BBB/UUUUP	26FF0BBBUUUUP
Mecklenburg-Vorpommern	FFF/BBB/UUUUP	4FFF0BBBUUUUP
Niedersachsen	FF/BBB/UUUUP	23FF0BBBUUUUP
Nordrhein-Westfalen	FFF/BBBB/UUUP	5FFF0BBBBUUUP
Rheinland-Pfalz	FF/BBB/UUUUP	27FF0BBBUUUUP
Saarland	FFF/BBB/UUUUP	1FFF0BBBUUUUP
Sachsen	FFF/BBB/UUUUP	3FFF0BBBUUUUP
Sachsen-Anhalt	FFF/BBB/UUUUP	3FFF0BBBUUUUP
Schleswig-Holstein	FF/BBB/UUUUP	21FF0BBBUUUUP

Bundesland	Standardschema der Länder	Vereinheitlichtes Bundesschema
Thüringen	FFF/BBB/UUUUP	4FFF0BBBUUUUP

Tabelle 15: Aufbau der Steuernummer nach vereinheitlichtem Bundesschema

Sollten keine Steueridentifikationsdaten bekannt sein, muss zwingend „No TIN“ angegeben werden.

Die Vorgaben werden durch die Geschäftsregeln ~~[DAC6_E_MES_035], [DAC6_E_MES_036],~~ [DAC6_E_MES_051] und [DAC6_E_MES_052] geprüft.

~~3.7.7.~~3.7.6. Angaben zu Kennzeichen

Das Kennzeichen „Andere“ (DAC6D1Other) darf nur angegeben werden, wenn auch die zugehörige Beschreibung des Kennzeichens (`DAC6D1OtherInfo`) ausgefüllt wird [DAC6_E_MES_032] und [DAC6_E_MES_033].

Die Kennzeichen

- DAC6A1, DAC6A2a, DAC6A2b, DAC6A3
- DAC6B1, DAC6B2, DAC6B3
- DAC6C1bi, DAC6C1c, DAC6C1d

dürfen nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (`MainBenefitTest1` mit Wert „true“) [DAC6_E_MES_047].

~~3.7.8.~~3.7.7. Name der Gestaltung (Disclosure_Name)

Das Element ist verpflichtend anzugeben. Sollte es jedoch keine Bezeichnung der Gestaltung geben, unter der sie üblicherweise bekannt ist, soll der Text „No Disclosure Name“ angegeben werden.

~~3.7.9.~~3.7.8. Datum der Umsetzung (ImplementingDate)

Das Datum der Umsetzung ist an zwei Stellen anzugeben. Einmal bei den Angaben zur Gestaltung (`DisclosureInformation`) und bei dem/n jeweiligen Nutzer(n). Im Falle einer marktfähigen Gestaltung kann bei dem Nutzer ein von den Gestaltungsangaben abweichendes Umsetzungsdatum möglich sein. Für eine maßgeschneiderte Gestaltung ist das Umsetzungsdatum des Nutzers grundsätzlich identisch mit dem Umsetzungsdatum, das unter den Gestaltungsangaben mitgeteilt wird.
Es besteht die Möglichkeit, dass Datum der Umsetzung auf unbekannt zu setzen (`DisclosureInformation/ImplementingDate@unknown = "true"`).

~~3.7.10.~~3.7.9. Angaben zu Rechtsvorschriften

Im Datenfeld Rechtsvorschriften (`NationalProvision`) sind Einzelheiten zu den einschlägigen Rechtsvorschriften aller betroffenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die unmittelbar die Grundlage der grenzüberschreitenden Steuergestaltung bilden, zu benennen.

Die Angabe erfolgt pro Mitgliedstaat und ist möglichst exakt vorzunehmen.

Hinweis:

Die Summe aller Vorkommen der Rechtsvorschriften (`NationalProvision`) soll je Sprache 4.000 Zeichen nicht übersteigen.

Hinweis:

Die Angabe der die Meldepflicht begründenden Rechtsvorschriften (§§ 138d ff AO) ist unzureichend. Eine Eintragung von Füllbegriffen wie z.B. „unbekannt“, „unklar“, „N/A“ o.Ä. erfüllen grundsätzlich nicht die Meldeverpflichtung in Bezug auf die Angabe der Rechtsvorschriften und können somit zu bußgeldrechtlichen Konsequenzen führen.

3.7.10. Eingabebeschränkung für bestimmte Pflichtfelder

Für die Felder

- Ort (`City`)
- Vorname (`FirstName`)
- Nachname (`LastName`)
- Geburtsort (`BirthPlace`)
- Steueridentifikationsdaten (`TIN`)

muss mindestens ein Zeichen, welches kein Whitespace ist, angegeben werden. Darüber hinaus dürfen keine Zeilenumbrüche mehr eingefügt werden. Die Einschränkung wird durch den folgenden regulären Ausdruck im Rahmen der Schemavalidierung sichergestellt:

`.*\S.*`

Hinweis:

Durch die Anpassung des Schemas werden die Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_034], [DAC6_E_MES_035], [DAC6_E_MES_036], [DAC6_E_MES_038], [DAC6_E_MES_039], [DAC6_E_MES_040], [DAC6_E_MES_041] und [DAC6_E_MES_044] obsolet. Sie wurden daher aus Kapitel 4.1. entfernt.

3.7.11. Beschränkung von Aufzählungstypen

Für die Felder

- Empfängerstaaten (`ReceivingCountries`)
- Staat in dem keine Mitteilungspflicht vorliegt (`CountryExemption`)
- Betroffene Mitgliedstaaten (`ConcernedMS`)
- Kennzeichen (`Hallmark`)

wurde das XML-unique feature umgesetzt.

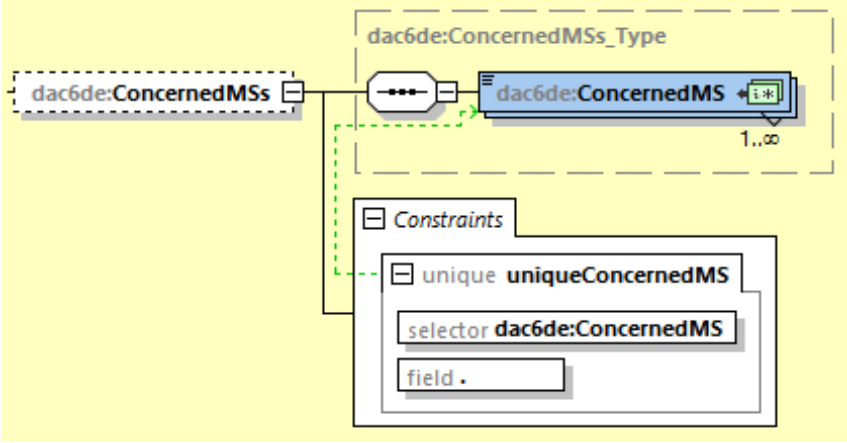

Abbildung 4: XML-Struktur unique constraint

Hierdurch wird verhindert, dass zu einem dieser Aufzählungstypen derselbe Wert mehrfach angegeben wird. Die mehrfache bzw. wiederholte Angabe eines dieser Werte führt zur Abweisung der Lieferung bei der Schemavalidierung.

Beispiel:

```
<dac6de:ConcernedMSs>
        <dac6de:ConcernedMS>DE</dac6de:ConcernedMS>
        <dac6de:ConcernedMS>DE</dac6de:ConcernedMS>
        <dac6de:ConcernedMS>FR</dac6de:ConcernedMS>
</dac6de:ConcernedMSs>
```

Abbildung 5: Beispiel für eine unzulässige Eintragung (Aufzählungstypen)

3.7.12. „Unbekannt“ Angabe („Unknown“ Attribut)

Für die Felder

- Umsetzungsdatum des Nutzers (`TaxpayerImplementingDate`)
- Umsetzungsdatum (`ImplementingDate`)

- Wirtschaftlicher Wert (`Amount`)
- Vorname (`FirstName`)
- Geburtsort (`BirthPlace`)
- Geburtsdatum (`BirthDate`)

wurde das Attribut `unknown` ergänzt. Hierdurch wird ermöglicht, dass die Angabe in diesen Feldern als unbekannt markiert werden kann. Dies wird durch die Angabe von `unknown="true"` zum jeweiligen Feld angezeigt.

Für die jeweiligen Personengruppen ergeben sich, analog zur nationalen Gesetzgebung, unterschiedliche Möglichkeiten bei der Angabe von „Unbekannt".

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Vorliegen dieser Informationen verpflichtet sind, diese in der Lieferung anzugeben. Eine fehlende Angabe mit dem Setzen von „Unbekannt" ist nur im gesetzlichen Rahmen (z.B. für § 138f Absatz 3 Nummer 10 AO; „soweit dem Intermediär dies bekannt ist") zulässig.

Wenn ein Element als unbekannt (`unknown="true"`) markiert wird, ist ein Inhalt für dieses Element nicht zulässig. Wenn das Element als bekannt (`unknown="false"`) markiert wurde oder das Attribut `unknown` nicht vorhanden ist, muss ein Inhalt im Element eingegeben werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_038], [DAC6_E_MES_040], [DAC6_E_MES_042], [DAC6_E_MES_043], [DAC6_E_MES_080] und [DAC6_E_MES_081] sichergestellt.

Für das Element Wirtschaftlicher Wert (`Amount`) gilt zusätzlich folgende Logik:

- wenn es als unbekannt (`unknown = "true"`) markiert wurde, darf weder ein Inhalt im Element noch im Attribut `currCode` vorhanden sein
- wenn es als bekannt (`unknown = "false"` oder das Attribut nicht vorhanden) markiert wurde, muss ein Inhalt im Element und im Attribut `currCode` vorhanden sein

```
<dac6de:AffectedPersons>
    <dac6de:AffectedPerson>
        <dac6de:AffectedPersonID>
            <dac6de:Individual>
                <dac6de:IndividualName>
                    <dac6de:FirstName unknown="true"></dac6de:FirstName>
                    <dac6de:LastName>Mustermann </dac6de:LastName>
                </dac6de:IndividualName>
                <dac6de:BirthDate unknown="false">1956-09-08</dac6de:BirthDate>
                <dac6de:BirthPlace>Musterstadt</dac6de:BirthPlace>
                <dac6de:TIN issuedBy="DE">No TIN</dac6de:TIN>
                <dac6de:Address>
                    <dac6de:City>Frankfurt</dac6de:City>
                    <dac6de:Country>DE</dac6de:Country>
                </dac6de:Address>
                <dac6de:ResCountryCode>DE</dac6de:ResCountryCode>
            </dac6de:Individual>
        </dac6de:AffectedPersonID>
    </dac6de:AffectedPerson>
</dac6de:AffectedPersons>
```

Abbildung 6: Zulässiges Beispiel für die Angabe von "Unbekannt" im XML

Die entsprechenden Vorgaben sind durch Geschäftsregeln sichergestellt. Weitere Informationen zu den Geschäftsregeln finden sich in Kapitel 4.1.

Die möglichen Konstellationen und betroffenen Geschäftsregeln ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Personengruppe	Feld	„Unbekannt“ zulässig
Discloser (Meldepflichtiger) (DAC6_E_MES_076)	BirthDate (Geburtsdatum)	Nein
	BirthPlace (Geburtsort)	Nein
	FirstName (Vorname)	Nein
Intermediaries (Intermediär) (DAC6_E_MES_077)	BirthDate (Geburtsdatum)	Nein
	BirthPlace (Geburtsort)	Nein
	FirstName (Vorname)	Nein
RelevantTaxpayers (Nutzer) (DAC6_E_MES_078)	BirthDate (Geburtsdatum)	Nein
	BirthPlace (Geburtsort)	Nein
	FirstName (Vorname)	Nein

Personengruppe	Feld	„Unbekannt“ zulässig
AssociatedEnterprises **(Verbundene Unternehmen)** (DAC6_E_MES_079)	BirthDate (Geburtsdatum)	Ja
	BirthPlace (Geburtsort)	Ja
	FirstName (Vorname)	Nein
AffectedPersons **(Betroffene Personen)**	BirthDate (Geburtsdatum)	Ja
	BirthPlace (Geburtsort)	Ja
	FirstName (Vorname)	Ja

Tabelle 16: "Unbekannt" Angabe

4. Hinweis- und Fehlermeldungen

Zu jeder Datenlieferung erhält der Meldepflichtige nach Prüfung durch das DAC6-Verfahren Rückmeldung über ein Verarbeitungsprotokoll, welches den Status der Verarbeitung dokumentiert. Die Rückmeldung erfolgt über den Meldeweg, über den die zugehörige Datenlieferung eingegangen ist. Verarbeitungsprotokolle werden in der ELMA-Massendatenschnittstelle als XML-Datei und über das BOP als PDF-Dokument bereitgestellt. Für den XML-Upload im BOP erfolgt ebenfalls eine Rückmeldung als XML-Datei. Im Verarbeitungsprotokoll werden alle bei der Plausibilitätsprüfung aufgetretenen Fehler protokolliert. Hierbei wird zwischen Fehlern und Hinweisen unterschieden:

Fehler:
Ein Fehler führt zur Abweisung einer kompletten Lieferung. Die im Verarbeitungsprotokoll genannten Fehler müssen korrigiert und in einer erneuten Lieferung (mit neuer MessageRefID) an das BZSt übermittelt werden. Bei der erneuten Übermittlung einer abgewiesenen Meldung handelt es sich nicht um eine Korrekturlieferung, da Korrekturen nur für bereits angenommene Lieferungen möglich sind.

Hinweis:
Abgewiesene Korrekturlieferungen werden nicht an die EU übermittelt aber in die Versionshistorie des DAC6-Systems aufgenommen.
Die abgewiesenen Lieferungen haben auf Folgelieferungen keinen Einfluss und werden im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Prüfungen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme gilt hier lediglich für die Prüfung der Eindeutigkeit der MessageRefID.
Ein Hinweis führt nicht zu einer Abweisung der Lieferung. In diesem Fall gilt die Lieferung im DAC6-System als angenommen. Dennoch sollte die Lieferung gegebenenfalls korrigiert und in einer Korrekturlieferung erneut an das BZSt übermittelt werden.

Nach Behebung vom BZSt gemeldeter Fehler zu einer abgewiesenen Lieferung, können auch bei deren erneuter Übermittlung Fehler auftreten und somit eine Fehlermeldung nötig werden.

In Kapitel 4.1. und 4.2. sind die Meldungen aus dem Verarbeitungsprotokoll aufsteigend tabellarisch aufgelistet. Enthalten sind in den Tabellen:

1) Fehler- und Hinweiscodes gefolgt vom deutschen Fehlertext
2) Ursache des Fehlers/Hinweises
3) Lösung zur Behebung des Fehlers/Hinweises

Die Fehler- und Hinweismeldungen sind nach einem einheitlichen Schema mit folgender Struktur aufgebaut:

<DAC6>_<FehlerOderHinweis>_<LieferungDatenOderErgebnis>_< LaufendeNr > mit:

Begriff	Abkürzungen	Bedeutung
DAC6	DAC6	Steht für das Verfahren DAC6 und ist konstant
FehlerOderHinweis	E	Steht für „Error“ und kennzeichnet einen Fehlercode
	I	Steht für „Information“ und kennzeichnet einen Hinweis
LieferungDatenOderErgebnis	MES	Steht für „Message“ und bezieht sich auf die komplette Lieferung
	RES	Steht für „Result“ und kennzeichnet das Ergebnis der Verarbeitung
LaufendeNr	123	Dreistellige laufende Nummer

Tabelle 17: Aufbau Fehler-/Hinweiscodes

Die Abgrenzung der einzelnen Bestandteile erfolgt durch einen Unterstrich “_“.

Beispiel: DAC6_I_MES_952

In den vorangegangenen Kapiteln sind die in der Tabelle aufgelisteten Fehler- und Hinweiscodes über die Angabe „[...]“ referenziert. Die XML-Elemente sind in den folgenden Kapiteln wie folgt dargestellt: `Beispiel_Element`.

4.1. Fehler zur Lieferung

Im Folgenden werden die Fehlercodes zur Lieferung einschließlich der Ursache und einer Lösung näher beschrieben.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_001] <Diese Nachricht konnte nicht vom System verarbeitet werden, da die maximal zulässige Dateigröße von {0} überschritten wurde.>	Die von Ihnen übermittelte XML Datei ist größer als die maximal zulässige Dateigröße.	Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben auf Fehler und nehmen Sie ggf. Kontakt zum Fachbereich im BZSt auf. Der Parameter {0} enthält die zum Zeitpunkt der Übermittlung gültige maximale Dateigröße (derzeit 40 MB).
[DAC6_E_MES_002] <Ihre Datenlieferung entspricht nicht dem DAC6 XML Schema.>	Die von Ihnen übermittelte XML Datei ist nicht schemavalide.	Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben auf Fehler und gleichen Sie u.a. auch die Reihenfolge der Elemente ab.
[DAC6_E_MES_004] <DisclosureID darf nur zusammen mit ArrangementID angegeben werden.>	Die Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) wurde angegeben, ohne eine zugehörige Registriernummer (`ArrangementID`) zu nennen.	Bitte geben Sie die Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) immer zusammen mit der dazugehörigen Registriernummer (`ArrangementID`) an.
[DAC6_E_MES_005] <Die angegebene DisclosureID gehört nicht zur angegebenen ArrangementID oder umgekehrt.>	Die Kombination aus Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) und Registriernummer (`ArrangementID`) ist dem System nicht bekannt.	Bitte prüfen Sie Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) und Registriernummer (`ArrangementID`) auf Eingabefehler und korrigieren Sie diese.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_006] <Der Wert von InitialDisclosureMA darf sich im Rahmen einer Korrektur nicht ändern.>	Der Wert von „Initialmeldung einer marktfähigen Gestaltung“ (`InitialDisclosureMA`) entspricht nicht den Angaben aus der ursprünglichen Lieferung.	Der Wert von „Initialmeldung einer marktfähigen Gestaltung“ (`InitialDisclosureMA`) darf sich im Rahmen einer Korrektur nicht ändern, bitte prüfen und korrigieren Sie Ihre Angaben.
[DAC6_E_MES_007] <Lieferung vom Nutzer "DAC61104" mit RefDisclosureID muss nutzerbezogene Angaben enthalten und darf keine gestaltungsbezogenen Angaben beinhalten.>	Es wurden bei einer Nachlieferung von Nutzerdaten entweder nicht alle Pflichtangaben getätigt oder es wurden Angaben gemacht, die nicht zulässig sind. Für Pflichtfelder und nicht zulässige Felder bei Nachlieferungen wird auf Kapitel 3.3. verwiesen.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben anhand der in Kapitel 3.3. gemachten Vorgaben.
[DAC6_E_MES_008] <Lieferung vom Nutzer "DAC61104" ohne RefDisclosureID muss nutzer- und gestaltungsbezogene Angaben beinhalten.>	Es wurden bei einer Gesamtlieferung des Nutzers nicht alle verpflichtenden Angaben gemacht. Für Pflichtfelder und optional anzugebende Felder wird auf Kapitel 3.1.3. verwiesen.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben anhand der in Kapitel 3.1.3. gemachten Vorgaben.
[DAC6_E_MES_009] <RefDisclosureID muss auf eine Teillieferung mit gestaltungsbezogenen Angaben verweisen.>	Die mit der Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) referenzierte Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) stammt aus einer Nachlieferung von Nutzerdaten, welche keine gestaltungsbezogenen Angaben enthält.	Bitte geben Sie die zu der Teillieferung mit gestaltungsbezogenen Angaben gehörende Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) an.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_010] <Der Wert von MarketableArrangement darf sich innerhalb einer Gestaltung nicht ändern.>	Der Wert von Übermittlung einer marktfähigen Gestaltung (`MarketableArrangement`) stimmt nicht mit dem Wert der vorangegangenen Lieferungen zu dieser Registriernummer (`ArrangementID`) überein.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zur Registriernummer und zur Übermittlung einer marktfähigen Gestaltung auf Richtigkeit und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_011] <Lieferung vom Intermediär oder vom Nutzer "DAC61105" muss die gestaltungsbezogenen Angaben beinhalten und darf keine RefDisclosureID enthalten.>	Die Lieferung des Intermediärs oder des Nutzers „DAC61105“ enthält entweder eine Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) oder enthält nicht alle notwendigen gestaltungsbezogenen Angaben.	Die Angabe einer Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) ist nur für Nachlieferungen zulässig. Die für die Lieferung eines Intermediärs oder Nutzers notwendigen Pflichtangaben sind in Kapitel 3.1.1. enthalten.
[DAC6_E_MES_012] <RefDisclosureID darf nur in Korrektur einer Nachlieferung enthalten sein.>	Es ist eine Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) und eine Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) in der Korrekturlieferung enthalten, obwohl in der ursprünglichen Lieferung keine Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) angegeben war.	Bei einer Korrekturlieferung einer Gesamt- oder Teillieferung ist die Angabe einer Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) nicht zulässig.
[DAC6_E_MES_013] <RefDisclosureID darf in Korrektur der Nachlieferung nicht entfernt werden.>	Es wurden eine Registriernummer (`ArrangementID`) und eine Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) angegeben, aber keine Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`). Bei der zu korrigierenden Lieferung handelt es sich jedoch um eine Nachlieferung. Eine Korrektur ist nur unter Angabe der Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) möglich.	Ihre erste Lieferung (Nachlieferung) enthielt eine Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`). Eine Korrektur ohne Angabe dieser ID ist nicht zulässig. Bitte korrigieren Sie Ihre Eingaben.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_015] <Gesamtlieferung des Nutzers "DAC61106" muss nutzer- und gestaltungsbezogene Angaben enthalten und darf keine RefDisclosureID enthalten.>	Es wurde bei einer Gesamtlieferung des Nutzers nicht alle Pflichtangaben zum Nutzer oder zur grenzüberschreitenden Steuergestaltung gemacht.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben anhand der in Kapitel 3.1.2. gemachten Vorgaben.
[DAC6_E_MES_016] <Das Format der angegebenen ArrangementID entspricht nicht der vorgegebenen Struktur.>	Das Format der angegebenen Registriernummer (`ArrangementID`) entspricht nicht der in der Datensatzbeschreibung vorgegebenen Struktur.	Bitte passen Sie die Struktur der Registriernummer (`ArrangementID`) an die Vorgaben aus der Datensatzbeschreibung an.
[DAC6_E_MES_017] <Die angegebene deutsche ArrangementID ist unbekannt.>	Die angegebene Registriernummer (`ArrangementID`) ist dem System nicht bekannt, obwohl sie mit „DE“ beginnt.	Bitte prüfen Sie die Registriernummer (`ArrangementID`) auf Eingabefehler und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_018] <Das Format der angegebenen DisclosureID entspricht nicht der vorgegebenen Struktur.>	Das Format der angegebenen Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) entspricht nicht der in der Datensatzbeschreibung vorgegebenen Struktur. Es sind nur Offenlegungsnummern (`DisclosureID`) mit dem Staatencode „DE“ zulässig.	Bitte passen Sie die Struktur der Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) an die Vorgaben aus der Datensatzbeschreibung an.
[DAC6_E_MES_019] <Das Format der angegebenen RefDisclosureID entspricht nicht der vorgegebenen Struktur.>	Das Format der angegebenen Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) entspricht nicht der in der Datensatzbeschreibung vorgegebenen Struktur.	Bitte passen Sie die Struktur der Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) an die Vorgaben aus der Datensatzbeschreibung an.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_020] <Die RefDisclosureID darf nur zusammen mit einer ArrangementID angegeben werden.>	Die Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) wurde angegeben, ohne die zugehörige Registriernummer (`ArrangementID`) zu nennen.	Bitte geben Sie die Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) immer zusammen mit der dazugehörigen Registriernummer (`ArrangementID`) an.
[DAC6_E_MES_021] <Die angegebene RefDisclosureID gehört nicht zur angegebenen ArrangementID oder umgekehrt.>	Die Kombination aus Registriernummer (`ArrangementID`) und Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) ist nicht im System vorhanden.	Bitte prüfen Sie Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) und Registriernummer (`ArrangementID`) auf Eingabefehler und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_022] <Die angegebene MessageRefID entspricht nicht der vorgegebenen Struktur.>	Das Format der MessageRefID entspricht nicht den Vorgaben der Datensatzbeschreibung und/oder ist länger als 40 Zeichen.	Bitte passen Sie das Format der MessageRefID an die Vorgaben aus der Datensatzbeschreibung an. Die MessageRefID darf 40 Zeichen nicht überschreiten.
[DAC6_E_MES_023] <MessageRefID muss eindeutig sein>	Die angegebene MessageRefID wurde bereits für eine Lieferung verwendet und ist dem System bereits bekannt.	Bitte prüfen und korrigieren Sie Ihre Angaben zur MessageRefID. **Hinweis:** Für jede Lieferung (auch Korrekturen) muss jeweils eine eigene, eindeutige MessageRefID durch den Meldenden vergeben werden. Bitte beachten Sie die Vorgaben zum Aufbau der MessageRefID in der Datensatzbeschreibung.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_024] <Die Angabe beim Timestamp im Header darf nicht in der Zukunft liegen.>	Die Zeitangabe beim Zeitstempel (`Timestamp`) im Kopfelement (`Header`) ist größer als die aktuelle Systemzeit und liegt somit in der Zukunft.	Bitte prüfen Sie den Zeitstempel (`Timestamp`) und korrigieren Sie ihn.
[DAC6_E_MES_025] <Disclosure_Description muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein.>	Die Beschreibung der Gestaltung (`Disclosure_Description`) wurde entweder nicht in deutscher Sprache oder zweimal in der gleichen Sprache angegeben. Die Wiederholbarkeit des Elements dient jedoch lediglich der Übermittlung in unterschiedlichen Sprachen.	Bitte geben Sie die Beschreibung der Gestaltung (`Disclosure_Description`) einmal mit „DE“ und einmal mit „EN“ an, falls Sie eine Lieferung in beiden Sprachen vornehmen möchten oder entfernen sie die Wiederholung.
[DAC6_E_MES_026] <NationalProvision muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein.>	Die Rechtsvorschriften (`NationalProvision`) wurden entweder nicht in deutscher Sprache oder zweimal in der gleichen Sprache angegeben. Die Wiederholbarkeit des Elements dient jedoch lediglich der Übermittlung in unterschiedlichen Sprachen.	Der Fehler kann auch im Zusammenhang mit dem übergeordneten Sprachattribut stehen (siehe auch Kapitel 3.7.4.). Bitte geben Sie die Rechtsvorschriften (`NationalProvision`) pro Staat einmal mit „DE“ und einmal mit „EN“ an, falls Sie eine Lieferung in beiden Sprachen vornehmen möchten oder entfernen Sie die Wiederholung.
[DAC6_E_MES_027] <DAC6D1OtherInfo muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein.>	Die Beschreibung des Kennzeichens (`DAC6D1OtherInfo`) wurde entweder nicht in deutscher Sprache oder zweimal in der gleichen Sprache angegeben. Die Wiederholbarkeit des Elements dient jedoch lediglich der Übermittlung in unterschiedlichen Sprachen.	Bitte geben Sie die Beschreibung des Kennzeichens (`DAC6D1OtherInfo`) einmal mit „DE“ und einmal mit „EN“ an, falls Sie eine Lieferung in beiden Sprachen vornehmen möchten oder entfernen Sie die Wiederholung.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_028] <OtherInfo muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein.>	Die Beteiligungsinformation (`OtherInfo`) wurde entweder nicht in deutscher Sprache, oder zweimal in der gleichen Sprache angegeben. Die Wiederholbarkeit des Elements dient jedoch lediglich der Übermittlung in unterschiedlichen Sprachen.	Bitte geben Sie die Beteiligungsinformationen (`OtherInfo`) einmal mit „DE“ und einmal mit „EN“ an, falls Sie eine Lieferung in beiden Sprachen vornehmen möchten oder entfernen Sie die Wiederholung.
[DAC6_E_MES_029] <Die oberste Ebene des ArrangementCharts darf das Element OtherInfo nur enthalten, wenn eine Person oder Organisation angegeben wurde.>	Auf der obersten Ebene der Unternehmensstruktur (`ArrangementChartRoot_Type`) wurde zwar die Beteiligungsinformation (`OtherInfo`) angegeben, aber keine Angaben zu einer Person oder Organisation gemacht.	Bitte prüfen Sie Ihre Lieferung unter Berücksichtigung der Vorgaben und Hinweise im Kapitel 3.7.1. und korrigieren Sie Ihre Angaben.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_030] <Das Element TIN in Typ {0} für TINs {1} darf nur einmal je Staat angegeben werden.>	Für eine natürliche Person wurde für mehr als ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) das Attribut „issuedBy“ mit demselben ISO-Staatencode angegeben.	Bitte geben Sie nur ein gültiges Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) je Staat an. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Disclosing`) • Nutzer (`RelevantTaxpayer`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprise`) • Intermediär (`Intermediary`) • Betroffene Person (`AffectedPerson`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält die Steueridentifikationsmerkmale (`TIN`) der natürlichen Person, bei der mehr als ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) je Staat angegeben wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_031] <Das Element TIN in Typ {0} für TINs {1} darf nur einmal je Staat angegeben werden.>	Für eine Organisation wurde für mehr als ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) das Attribut „`issuedBy`“ mit demselben ISO-Staatencode angegeben.	Bitte geben Sie nur ein gültiges Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) je Staat an. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Disclosing`) • Nutzer (`RelevantTaxpayer`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprise`) • Intermediär (`Intermediary`) • Betroffene Person (`AffectedPerson`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält die Steueridentifikationsmerkmale (`TIN`) der Organisation, bei der mehr als ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) je Staat angegeben wurde.
[DAC6_E_MES_032] <Das Element DAC6D1OtherInfo darf nur zusammen mit Kennzeichen "DAC6D1Other" angegeben werden.>	Die Beschreibung des Kennzeichens (`DAC6D1OtherInfo`) wurde angegeben, obwohl das Kennzeichen „Andere“ (DAC6D1Other) nicht ausgewählt wurde.	Bitte geben Sie die Beschreibung des Kennzeichens (`DAC6D1OtherInfo`) nur dann an, wenn das Kennzeichen „Andere“ (DAC6D1Other) ausgewählt ist.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_033] <Das Kennzeichen "DAC6D1Other" darf nur zusammen mit dem Element DAC6D1OtherInfo angegeben werden.>	Das Kennzeichen „Andere“ (DAC6D1Other) wurde ausgewählt, jedoch wurde die Beschreibung des Kennzeichens (`DAC6D1OtherInfo`) nicht angegeben.	Bitte ergänzen Sie eine Beschreibung des Kennzeichens (`DAC6D1OtherInfo`).
~~**[DAC6_E_MES_034]**~~ ~~<Das Element OrganisationName in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben werden.>~~	~~Der Name der Organisation (`OrganisationName`) enthält nicht mindestens ein Zeichen, welches kein Whitespace (nach Java Definition) ist.~~	~~Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Namen der Organisation (`OrganisationName`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor.~~ ~~Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben:~~ ~~• Meldepflichtiger (`Disclosing`)~~ ~~• Nutzer (`RelevantTaxpayer`)~~ ~~• Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprise`)~~ ~~• Intermediär (`Intermediary`)~~ ~~• Betroffene Person (`AffectedPerson`)~~ ~~• Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`)~~ ~~Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) der Organisation, bei der kein Name der Organisation (`OrganisationName`) angegeben wurde.~~

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_035] <Das Element TIN bei natürlichen Personen in Typ {0} muss angegeben werden.>	Das Steueridentifikationsmerkmal (TIN) enthält bei natürlichen Personen nicht mindestens ein Zeichen, welches kein Whitespace (nach Java Definition) ist.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Steueridentifikationsmerkmal (TIN) bei natürlichen Personen entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (Disclosing) • Nutzer (RelevantTaxpayer) • Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprise) • Intermediär (Intermediary) • Betroffene Person (AffectedPerson) • Unternehmensstruktur (ArrangementChart)

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
~~**[DAC6_E_MES_036]**~~ ~~<Das Element TIN bei Organisationen in Typ {0} muss angegeben werden.>~~	~~Das Steueridentifikationsmerkmal (TIN) enthält bei Organisationen nicht mindestens ein Zeichen, welches kein Whitespace (nach Java Definition) ist.~~	~~Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Steueridentifikationsmerkmal (TIN) bei Organisationen entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor.~~ ~~Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben:~~ ~~• Meldepflichtiger (Disclosing)~~ ~~• Nutzer (RelevantTaxpayer)~~ ~~• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprise)~~ ~~• Intermediär (Intermediary)~~ ~~• Betroffene Person (AffectedPerson)~~ ~~• Unternehmensstruktur (ArrangementChart)~~
[DAC6_E_MES_037] <Die Lieferung enthält mindestens eine nicht erlaubte Zeichenkombination. >	Sie haben in Ihrer Lieferung eines der unter Kapitel 1.2.2. genannten verbotenen Zeichen angegeben.	Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben und entfernen Sie die verbotenen Zeichen aus Ihrer Lieferung.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_038] <Das Element FirstName in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben werden.>	Der Vorname (`FirstName`) enthält bei natürlichen Personen nicht mindestens ein Zeichen, welches kein Whitespace (nach Java Definition) ist.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Vornamen (`FirstName`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Disclosing`) • Nutzer (`RelevantTaxpayer`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprise`) • Intermediär (`Intermediary`) • Betroffene Person (`AffectedPerson`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) der natürlichen Person, bei der kein Vornamen (`FirstName`) angegeben wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_038] <Das Element FirstName in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben oder als unbekannt markiert werden.>	Ein Vorname (`FirstName`) ist entweder als unbekannt (`unknown="true"`) markiert und enthält dennoch einen Wert oder ist als bekannt (`unknown="false"` oder nicht vorhanden) markiert und enthält keinen Wert.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Vornamen (`FirstName`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Bitte beachten Sie auch die Vorgaben in Kapitel 3.7.12. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Disclosing`) • Nutzer (`RelevantTaxpayer`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprise`) • Intermediär (`Intermediary`) • Betroffene Person (`AffectedPerson`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) der natürlichen Person, bei der die Eintragung zum Vornamen (`FirstName`) nicht korrekt vorgenommen wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_039] <Das Element LastName in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben werden.>	Der Nachname (`LastName`) enthält bei natürlichen Personen nicht mindestens ein Zeichen, welches kein Whitespace (nach Java Definition) ist.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Nachnamen (`LastName`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Disclosing`) • Nutzer (`RelevantTaxpayer`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprise`) • Intermediär (`Intermediary`) • Betroffene Person (`AffectedPerson`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) der natürlichen Person, bei der kein Nachnamen (`LastName`) angegeben wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_040] <Das Element BirthPlace in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben werden.>	Der Geburtsort (`BirthPlace`) enthält bei natürlichen Personen nicht mindestens ein Zeichen, welches kein Whitespace (nach Java Definition) ist.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Geburtsort (`BirthPlace`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Disclosing`) • Nutzer (`RelevantTaxpayer`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprise`) • Intermediär (`Intermediary`) • Betroffene Person (`AffectedPerson`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) der natürlichen Personen, bei der kein Geburtsort (`BirthPlace`) angegeben wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_040] <Das Element BirthPlace in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben oder als unbekannt markiert werden.>	Ein Geburtsort (`BirthPlace`) ist entweder als unbekannt (`unknown="true"`) markiert und enthält dennoch einen Wert oder ist als bekannt (`unknown="false"` oder nicht vorhanden) markiert und enthält keinen Wert.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Geburtsort (`BirthPlace`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Bitte beachten Sie auch die Vorgaben in Kapitel 3.7.12. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Disclosing`) • Nutzer (`RelevantTaxpayer`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprise`) • Intermediär (`Intermediary`) • Betroffene Person (`AffectedPerson`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) der natürlichen Person, bei der die Eintragung zum Geburtsort (`BirthPlace`) nicht korrekt vorgenommen wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_041] <Das Element City in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben werden.>	Die Stadt (City) enthält bei natürlichen Personen nicht mindestens ein Zeichen, welches kein Whitespace (nach Java Definition) ist.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zur Stadt (City) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (Disclosing) • Nutzer (RelevantTaxpayer) • Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprise) • Intermediär (Intermediary) • Betroffene Person (AffectedPerson) • Unternehmensstruktur (ArrangementChart) Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (TIN) der natürlichen Personen, bei der keine Stadt (City) angegeben wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_042] <Das Element BirthDate in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben oder als unbekannt markiert werden.>	Ein Geburtsdatum (`BirthDate`) ist entweder als unbekannt (`unknown="true"`) markiert und enthält dennoch einen Wert oder ist als bekannt (`unknown="false"` oder nicht vorhanden) markiert und enthält keinen Wert.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Geburtsdatum (`BirthDate`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Bitte beachten Sie auch die Vorgaben in Kapitel 3.7.12. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Disclosing`) • Nutzer (`RelevantTaxpayer`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprise`) • Intermediär (`Intermediary`) • Betroffene Person (`AffectedPerson`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) der natürlichen Person, bei der die Eintragung zum Geburtsdatum (`BirthDate`) nicht korrekt vorgenommen wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_043] <Das Element TaxpayerImplementingDate für TIN {0} muss angegeben oder als unbekannt markiert werden.>	Ein Umsetzungsdatum des Nutzers (`TaxpayerImplementingDate`) ist entweder als unbekannt (`unknown="true"`) markiert und enthält dennoch einen Wert oder ist als bekannt (`unknown="false"` oder nicht vorhanden) markiert und enthält keinen Wert.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Umsetzungsdatum des Nutzers (`TaxpayerImplementingDate`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Bitte beachten Sie auch die Vorgaben in Kapitel 3.7.12. Der Parameter {0} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) des Nutzers, bei der die Eintragung zum Umsetzungsdatum des Nutzers (`TaxpayerImplementingDate`) nicht korrekt vorgenommen wurde.
~~**[DAC6_E_MES_044]**~~ ~~<Der Typ Liability muss angegeben werden.>~~	~~Die Angaben zur Meldepflicht (`Liability`) wurde nicht gemacht.~~	~~Bitte nehmen Sie eine Eintragung zur Meldepflicht (`Liability`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor und beachten Sie die Vorgaben zu Ihrer jeweiligen Lieferart (Kapitel 3).~~
[DAC6_E_MES_045] <Der Timestamp im Header darf nicht vor dem 01.01.2020 liegen.>	Die Zeitangabe beim Zeitstempel (`Timestamp`) im Kopfelement (`Header`) liegt vor dem 01.01.2020 und ist daher veraltet.	Bitte prüfen Sie den Zeitstempel (`Timestamp`) und korrigieren Sie ihn.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_046] <Das Element BirthDate in Typ {0} für TIN {1} darf nicht in der Zukunft liegen.>	Das Geburtsdatum (`BirthDate`) liegt in der Zukunft.	Bitte prüfen Sie das Geburtsdatum (`BirthDate`) und korrigieren Sie es. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Disclosing`) • Nutzer (`RelevantTaxpayer`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprise`) • Intermediär (`Intermediary`) • Betroffene Person (`AffectedPerson`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (`TIN`) der natürlichen Person, bei der das in der Zukunft liegende Geburtsdatum (`BirthDate`) angegeben wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_047] <Die folgenden Kennzeichen dürfen nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile der Gestaltung die Erlangung des Steuervorteils ist: {0}>	Die Liste der Kennzeichen (`ListHallmarks`) enthält eines der in {0} enthaltenen Kennzeichen, obwohl angegeben wurde, dass der steuerliche Vorteil nicht der Hauptgrund für die Umsetzung der Steuergestaltung ist (`MainBenefitTest1` enthält den Wert “false”).	Die Kennzeichen A*, B*, Cbi, Cc oder Cd dürfen nur angegeben werden, wenn der Hauptgrund der Steuergestaltung der steuerliche Vorteil ist (`MainBenefitTest1` den Wert „true“ enthält). Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben und korrigieren Sie diese. {0} kann folgenden Inhalt haben: • DAC6A1 • DAC6A2a • DAC6A2b • DAC6A3 • DAC6B1 • DAC6B2 • DAC6B3 • DAC6C1bi • DAC6C1c • DAC6C1d

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_048] <Nur bei der Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung darf das Element InitialDisclosureMA mit "true" angegeben werden.>	Es wurde angegeben, dass es sich um die Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung handelt (`InitialDisclosureMA` ~~`mit =`~~ „`true`“ ~~angegeben~~) und • ~~die Liste der Kennzeichen~~ es wurde nicht angegeben, dass es sich um die Übermittlung einer marktfähigen Gestaltung handelt (`MarketableArrangement=“false“` ~~(`ListHallmarks`~~) ~~enthält nicht "DAC6A3"~~ oder • es wurde eine Registriernummer (`ArrangementID`) und keine Offenlegungsnummer (`DisclosureID`) angeben oder • nicht alle Vorgängerversionen dieser Offenlegung (`Disclosure`) wurden als erste Lieferung zu einer marktfähigen Gestaltung angegeben (`InitialDisclosureMA` mit "true" angegeben), d.h. es handelt sich um die Korrektur einer Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung.	Sie haben Ihre Lieferung als Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung gekennzeichnet. Dies ist außerhalb einer Korrektur der Initiallieferung nur zulässig, wenn keine Registriernummer (`ArrangementID`) und die Übermittlung einer marktfähigen Gestaltung (`MarketableArrangement`)~~as Kennzeichen "DAC6A3"~~ angegeben wird.
[DAC6_E_MES_049] <Lieferungen ohne ArrangementID zu marktfähigen Gestaltungen müssen InitialDisclosureMA = "true" haben.>	Es wurde keine Registriernummer (`ArrangementID`) angegeben und die Lieferung wurde als marktfähige Gestaltung gekennzeichnet (`MarketableArrangement=“true“`). Es wurde jedoch nicht angegeben, dass es sich um die Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung (`InitialDisclosureMA=“true“`) handelt.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben, unter anderem in Hinblick auf Kapitel 3.7.2. und 3.7.3. und korrigieren Sie diese.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_050] <Das „ArrangementChart“ einer Nicht-Nachlieferung darf nur bereits angegebene RelevantTaxpayerDisclosers, RelevantTaxpayers-, AssociatedEnterprises- oder AffectedPersons-Elemente enthalten.>	Die im `ArrangementChart` enthaltenen Personen/Unternehmen sind nicht identisch zu einem meldepflichtigen Nutzer, einem Nutzer, verbundenen Unternehmen oder betroffenen Personen, die in der Lieferung angegeben wurde(n).	Bitte geben Sie die im `ArrangementChart` enthaltenen Personen genauso an, wie sie unter • `RelevantTaxpayerDisclosers` • `RelevantTaxpayers` • `AssociatedEnterprises` • `AffectedPersons` angegeben wurden.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_051] <Das Element TIN in Typ {0} für TIN {1} entspricht nicht den Vorgaben.>	Die Angabe zu einem deutschen Steueridentifikationsmerkmal (DE-TIN) bei natürlichen Personen wurde nicht • Mit "No TIN", • 11-stellig (SteuerID, nur numerisch) oder • 13-stellig (Steuernummer, nur numerisch) angegeben.	Das angegebene, von Deutschland vergebene, Steueridentifikationsmerkmal (DE-TIN) für natürliche Personen entspricht nicht den Vorgaben. Bitte korrigieren Sie Ihre Eingaben. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Discloser`) • Nutzer (`RelevantTaxpayers`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprises`) • Intermediär (`Intermediaries`) • Betroffene Person (`AffectedPersons`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält das von Deutschland vergebene Steueridentifikationsmerkmal (DE-TIN) der natürlichen Person, welches nicht entsprechend der Vorgaben angegeben wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_052] <Das Element TIN in Typ {0} für TIN {1} entspricht nicht den Vorgaben.>	Die Angabe zu einem deutschen Steueridentifikationsmerkmal (DE-TIN) bei Organisationen wurde nicht • Mit "No TIN" oder • 13-stellig (Steuernummer, nur numerisch) angegeben.	Die angegebene, von Deutschland vergebene, TIN der Organisationen entspricht nicht den Vorgaben. Bitte korrigieren Sie Ihre Eingaben. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Discloser`) • Nutzer (`RelevantTaxpayers`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprises`) • Intermediär (`Intermediaries`) • Betroffene Person (`AffectedPersons`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält das von Deutschland vergebene Steueridentifikationsmerkmal (DE-TIN) der Organisation, welches nicht entsprechend der Vorgaben angegeben wurde.
[DAC6_E_MES_053] <NationalProvision darf nur einmal pro Staat angegeben werden.>	Die Rechtsvorschriften (`NationalProvision`) wurden mehr als einmal für den gleichen Staat angegeben (Mehrere Vorkommen von NationalProvision haben die gleiche Angabe zum ISO-Staatencode).	Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben zu den Rechtsvorschriften (`NationalProvision`) und korrigieren Sie diese.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_054] <Das „ArrangementChart“ einer Nachlieferung darf nur bereits angegebene RelevantTaxpayers-, AssociatedEnterprises- oder AffectedPersons-Elemente enthalten. >	Die im ArrangementChart enthaltenen Personen/Unternehmen sind nicht identisch zu einem Nutzer, verbundenen Unternehmen oder betroffenen Personen, die in der Lieferung angegeben wurde(n).	Bitte geben Sie die im `ArrangementChart` enthaltenen Personen genauso an, wie sie unter `RelevantTaxpayers`, `AssociatedEnterprises` und `AffectedPersons` angegeben wurden.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_055] <Das Element Postcode in Typ {0} für TIN {1} entspricht nicht den Vorgaben.>	Es wurde als Staatencode „DE“ angegeben, aber die Postleitzahl (`Postcode`) enthält nicht fünf Ziffern.	Sie haben zu einer deutschen Adresse keine fünfstellige Postleitzahl angegeben. Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben und korrigieren Sie diese. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Discloser`) • Nutzer (`RelevantTaxpayers`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprises`) • Intermediär (`Intermediaries`) • Betroffene Person (`AffectedPersons`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält die Steueridentifikationsmerkmale (`TIN`) der Organisation oder natürlichen Person, bei der die deutsche Postleitzahl (`Postcode`) nicht entsprechend der Vorgaben angegeben wurde.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_056] <Die Anzahl der Zeichen aller Vorkommen von NationalProvision je Sprache darf zusammen nicht mehr als 4.000 Zeichen sein.>	Die Anzahl der Zeichen aller Angaben zum Feld NationalProvision für eine der Sprachen Deutsch oder Englisch übersteigt die maximal zulässige Anzahl von 4.000 Zeichen.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zum Feld und passen Sie diese bitte entsprechend den Vorgaben in Kapitel 3.7.9. an.
[DAC6_E_MES_058] <Der Timestamp einer Korrektur muss jünger sein als die zu korrigierende Lieferung.>	Der angegebene Zeitstempel (`Timestamp`) ist älter als der Zeitstempel (`Timestamp`) der zu korrigierenden Lieferung.	Bitte prüfen Sie den angegebenen Zeitstempel (`Timestamp`) und korrigieren Sie ihn.
[DAC6_E_MES_059] <Gesamt- oder Teillieferungen zu deutschen marktfähigen Gestaltungen müssen das Kennzeichen „DAC6A3“ enthalten. >	Unter dieser Registriernummer wurde eine marktfähige Gestaltung (`MarketableArrangement ="true"`) übermittelt und Angaben zu Kennzeichen (`Hallmarks`) gemacht. Die Angabe zum Kennzeichen (`Hallmark`) „DAC6A3“ stimmt jedoch nicht mit den vorangegangenen Angaben zu dieser Gestaltung überein.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zum Kennzeichen (`Hallmark`) „DAC6A3“ und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_067] <Die im ArrangementChart vorhandenen Angaben zu OtherInfo müssen mindestens ein Zeichen ungleich Whitespace enthalten.>	Die Beteiligungsinformationen (`OtherInfo`) enthält nicht mindestens ein Zeichen, welches kein Whitespace (nach Java Definition) ist.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zu Beteiligungsinformationen (`OtherInfo`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_068] <Folgelieferungen zu marktfähigen Gestaltungen müssen mindestens einen Nutzer enthalten. >	Es wurde angegeben, dass es sich um die Folgelieferung zu einer marktfähigen Gestaltung handelt (`InitialDisclosureMA` enthält den Wert „false“ und `MarketableArrangement` enthält den Wert „true“). ~~und es~~Dennoch sind keine Angaben zu einem Nutzer (`RelevantTaxpayer`) enthalten.	Bei Übermittlung einer Folgelieferung zu einer marktfähigen Gestaltung muss mindestens ein Nutzer angegeben werden. Bitte ergänzen Sie die Angaben zum Nutzer.
[DAC6_E_MES_069] <Das ArrangementChart darf maximal fünf Ebenen enthalten.>	Die Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) inklusive Wurzelelement (Startpunkt) enthält mehr als fünf Ebenen.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zur Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) und passen Sie diese an die Vorgaben aus Kapitel 3.7.1. an.
[DAC6_E_MES_070] <OrganisationName darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein.>	Der Name der Organisation (`OrganisationName`) wurde zweimal mit der gleichen Sprache angegeben.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zum Namen der Organisation (`OrganisationName`) und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_071] <Eine Initiallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung darf keine nutzerbezogenen Angaben enthalten.>	Es wurde angegeben, dass es sich um die Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung handelt (`InitialDisclosureMA` = true) und es wurden nutzerbezogene Angaben (z.B. zu verbundenen Unternehmen) gemacht.	Die Übermittlung der Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung ist lediglich ohne nutzerbezogene Angaben zulässig. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_072] <Die im ArrangementChart genannten Personen oder Organisationen dürfen nur einmal vorkommen.>	In der Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) ist eine Person/Organisation doppelt genannt.	Eine Person/Organisation darf nur einmal in der Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) vorkommen. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und korrigieren Sie diese.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_074] <Die Werte der folgenden Kernelemente {0} weichen von der Initiallieferung ab.>	Es wurde die Folgelieferung einer marktfähigen Gestaltung übermittelt (`MarketableArrangement` enthält den Wert „true“ und `InitialDisclosureMA` enthält den Wert „false“; keine `RefDisclosureID` ist im XML enthalten). Die darin enthaltenen Angaben zu den Kernelementen sind jedoch nicht identisch zu den Angaben in der Initiallieferung dieser Gestaltung.	Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • - `ImplementingDate` • - `Reason` • - `Disclosure_Name` • - `MainBenefitTest1` • - `Hallmarks` Bei mehreren fehlerhaften Feldern werden die Angaben kommasepariert aufgeführt. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben in den Kernelementen und passen Sie diese an die Angaben aus der Initiallieferung an. Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben aus Kapitel 3.7.3.2.
[DAC6_E_MES_075] <Die Werte der folgenden Felder {0} weichen von der Vorversion der Initiallieferung ab.>	Es wurde die Korrektur einer Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung vorgenommen (`DisclosureID` ist im XML enthalten; `InitialDisclosureMA` enthält den Wert „true“). Die Inhalte der genannten Elemente sind jedoch nicht identisch mit der vorherigen Version.	Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • - `Language` • - `Disclosure_Name` • - `NationalProvision` • - `MainBenefitTest1` • - `Hallmarks` Bei mehreren fehlerhaften Feldern werden die Angaben kommasepariert aufgeführt. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben in den genannten Elementen und korrigieren Sie diese. Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben aus Kapitel 3.4.4.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_076] <Angaben zum Discloser dürfen nicht als unbekannt markiert werden.>	Im Personentyp `Disclosing` wurde mindestens eins der Elemente `FirstName`, `BirthPlace` oder `BirthDate` als unbekannt (`unknown="true"`) markiert.	Diese Angaben zum Meldepflichtigen dürfen nicht als unbekannt markiert werden. Bitte korrigieren Sie Ihre Angaben zum Attribut `unknown`.
[DAC6_E_MES_077] <Angaben zum Intermediär dürfen nicht als unbekannt markiert werden.>	Im Personentyp `Intermediary` wurde mindestens eins der Elemente `FirstName`, `BirthPlace` oder `BirthDate` als unbekannt (`unknown="true"`) markiert.	Diese Angaben zum Intermediär dürfen nicht als unbekannt markiert werden. Bitte korrigieren Sie Ihre Angaben zum Attribut `unknown`.
[DAC6_E_MES_078] <Angaben zum Nutzer dürfen nicht als unbekannt markiert werden.>	Im Personentyp `RelevantTaxpayer` wurde mindestens eins der Elemente `FirstName`, `BirthPlace` oder `BirthDate` als unbekannt (`unknown="true"`) markiert.	Diese Angaben zum Nutzer dürfen nicht als unbekannt markiert werden. Bitte korrigieren Sie Ihre Angaben zum Attribut `unknown`.
[DAC6_E_MES_079] <Bei verbundenen Unternehmen darf der Vorname einer natürlichen Person nicht als unbekannt markiert werden.>	Im Personentyp `AssociatedEnterprise` wurde das Element `FirstName` als unbekannt (`unknown="true"`) markiert.	Der Vorname einer natürlichen Person darf bei verbundenen Unternehmen nicht als unbekannt markiert werden. Bitte korrigieren Sie Ihre Angaben zum Attribut `unknown`.
[DAC6_E_MES_080] <Das Element ImplementingDate muss angegeben oder als unbekannt markiert werden.>	Das Datum der Umsetzung (`ImplementingDate`) ist entweder als unbekannt (`unknown="true"`) markiert und enthält dennoch einen Wert oder ist als bekannt (`unknown="false"` oder nicht vorhanden) markiert und enthält keinen Wert.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Datum der Umsetzung (`ImplementingDate`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Bitte beachten Sie auch die Vorgaben in Kapitel 3.7.12.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_081] <Das Element Amount muss inklusive Währungscode angegeben oder als unbekannt markiert werden.>	Der wirtschaftliche Wert der Gestaltung (`Amount`) ist entweder als unbekannt (`unknown="true"`) markiert und enthält dennoch einen Wert oder das Attribut `currCode` oder ist als bekannt (`unknown="false"` oder nicht vorhanden) markiert und enthält keinen Wert oder kein Attribut `currCode`.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum wirtschaftlichen Wert der Gestaltung (`Amount`) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Bitte beachten Sie auch die Vorgaben in Kapitel 3.7.12.
[DAC6_E_MES_083] <Im Element ConcernedMSs wurde der Wert "GB" für Großbritannien verwendet.>	Es wurde eine Lieferung übermittelt, in der im Element betroffene Mitgliedstaaten (`ConcernedMSs`) der Wert „`GB`“ verwendet wurde. Diese Angabe ist seit dem zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Brexit nicht mehr zulässig.	Bitte entfernen Sie den Wert „`GB`“ aus dem Element `ConcernedMSs`. **Hinweis:** Sofern neben Großbritannien und Nordirland ein oder mehrere EU-Mitgliedstaat(en) betroffen ist/sind, sind diese Fälle weiterhin von der Rechtsgrundlage umfasst und auch meldepflichtig, vgl. § 138d Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Abgabenordnung (AO).
[DAC6_E_MES_084] <Im Element ConcernedMSs der referenzierten Lieferung wurde der Wert "GB" für Großbritannien verwendet.>	Es wurde eine Nachlieferung übermittelt, aber die Lieferung auf die sich die Referenzoffenlegungsnummer (`RefDisclosureID`) bezieht, enthält im Element ConcernedMSs den Wert „`GB`“.	Um eine erfolgreiche Übermittlung durchzuführen, muss die referenzierte Lieferung des Intermediärs korrigiert werden, sodass das Element `ConcernedMSs` nicht mehr den Wert „`GB`“ enthält. Kontaktieren Sie hierzu bitte den/die Erfasser/in der referenzierten Lieferung. **Hinweis:** Erst nach erfolgreicher Korrektur der referenzierten Lieferung ist eine Übermittlung der Nachlieferung möglich.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_085] <Im Element CountryExemption eines Intermediärs wurde mindestens ein Wert eines Nicht-EU-Mitgliedstaats verwendet.>	Es wurde eine Lieferung übermittelt, die im Element Befreiung von der Meldepflicht (`CountryExemption`) den Wert eines Nicht-EU-Mitgliedstaats enthält.	Im Element `CountryExemption` dürfen nur Angaben zu EU-Mitgliedstaaten gemacht werden. Bitte passen Sie Ihre Angaben zum Element `CountryExemption` analog zu den Vorgaben der Datensatzbeschreibung an.

Tabelle 18: Allgemeine Fehler

4.2. Hinweise zur Lieferung

Hinweise deuten u. a. auf inkonsistente Angaben hin, sind jedoch nur eine Handlungsempfehlung, da die Lieferung nicht abgewiesen wird, wenn kein Fehlerhinweis vorliegt.

Hinweiscode und -text	Ursache	Hinweis
[DAC6_I_MES_003] <Es wurden nicht alle genannten Staaten unter dem Element ConcernedMSs angegeben.>	Die in den Elementen~~:~~ • Empfängerstaat (`ReceivingCountries`) • Adresse/Staat (`Address/Country`) • Ansässigkeitsstaat (`ResCountryCode`) • Steueridentifikationsmerkmal (`TIN/issuedBy`) • Befreiung von der Meldepflicht (`CountryExemption`) • Rechtsvorschriften (`NationalProvision/Country`) enthaltenen ISO-Staatencodes der EU-Mitgliedstaaten sind nicht alle bei den Betroffenen Mitgliedstaten (`ConcernedMSs`) angegeben.	Es wurden nicht alle in der Lieferung genannten EU-Mitglieds~~S~~taaten (z. B. bei der Adresse) unter dem Element ConcernedMSs angegeben. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zu den betroffenen Mitgliedstaaten auf Vollständigkeit. ~~**Hinweis:**~~ ~~Dieser Hinweis wird immer ausgegeben, wenn Angaben zu einem Drittstaat gemacht werden, da diese nicht bei den betroffenen Mitgliedstaaten angegeben werden können. Sollten nach Überprüfung alle Angaben korrekt sein, ist nichts Weiteres durch Sie zu veranlassen.~~
[DAC6_I_MES_004] <Die Angabe im Element ImplementingDate sollte nicht vor dem 25.06.2018 liegen.>	Das Umsetzungsdatum (`ImplementingDate`) liegt vor dem 25.06.2018.	Eine Meldepflicht besteht erst ab dem 25.06.2018. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zum Umsetzungsdatum (`ImplementingDate`) auf Richtigkeit.

Hinweiscode und -text	Ursache	Hinweis
[DAC6_I_MES_005] <Das Element BirthDate in Typ {0} für TIN {1} ~~darf~~ sollte nicht vor dem 01.01.1900 liegen.>	Ein angegebenes Geburtsdatum (`BirthDate`) liegt vor dem 01.01.1900.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zum Geburtsdatum (`BirthDate`) auf Richtigkeit. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: • Meldepflichtiger (`Discloser`) • Nutzer (`RelevantTaxpayers`) • Verbundenes Unternehmen (`AssociatedEnterprises`) • Intermediär (`Intermediaries`) • Betroffene Person (`AffectedPersons`) • Unternehmensstruktur (`ArrangementChart`) Der Parameter {1} enthält die Steueridentifikationsmerkmale (`TIN`) der natürlichen Person, bei der das Geburtsdatum (`BirthDate`) vor dem 01.01.1900 angegeben wurde.
[DAC6_I_MES_006] <Es wurde folgende neue Arrangement-ID vergeben: {0}>	Die Lieferung wurde ohne Fehler angenommen.	{0} enthält die vergebene Registriernummer (`ArrangementID`)
[DAC6_I_MES_007] <Es wurde folgende neue Disclosure-ID vergeben: {0}.>	Die Lieferung wurde ohne Fehler angenommen.	{0} enthält die vergebene Offenlegungsnummer (`DisclosureID`)

Hinweiscode und -text	Ursache	Hinweis
[DAC6_I_RES_001] <Die Lieferung ist erfolgreich auf der {0}-Umgebung eingegangen.>	Die Lieferung wurde erfolgreich an das Fachverfahren übergeben.	{0} kann folgende Inhalte haben: • "Produktiv-Umgebung" • "Test-Umgebung"
[DAC6_I_RES_002] <Die Lieferung wurde mit folgendem Ergebnis geprüft: • Lieferung wurde {0} • {1} Fehler wurden protokolliert (E_MES) • {2} Hinweise, d.h. Daten waren unschlüssig, wurden jedoch nicht abgewiesen (I_MES)>	Die Daten der Lieferung wurden erfolgreich geprüft.	• {0} kann folgende Inhalte haben: angenommen abgewiesen • {1} enthält Fehlercodes (vgl. Kapitel 4.1.) • {2} enthält Hinweiscodes (vgl. Kapitel 4.2.)

Tabelle 19: Hinweismeldungen

5. Anlagen

5.1. Glossar

Ein Glossar finden Sie auf der Internetseite des Fachbereiches Automatischer Austausch von Steuergestaltungen [Link].

5.2. Amtliche Datensatzbeschreibung

Die amtliche Datensatzbeschreibung findet sich auf der Internetseite des Fachbereiches Automatischer Austausch von Steuergestaltungen [Link].

5.3. Beispieldateien

Ergänzende Beispieldaten für das Verfahren finden Sie auf der Internetseite des Fachbereiches Automatischer Austausch von Steuergestaltungen [Link].

5.4. Übersicht Fallgestaltungen

Eine Übersicht möglicher Fallgestaltungen, aufgeteilt nach marktfähigen Steuergestaltungen, nicht-marktfähigen Steuergestaltungen sowie Korrekturen, finden Sie auf der folgenden Seite.

Anlage - Fallgestaltungen für die Übermittlung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

1) Fallgestaltungen für die Übermittlung einer marktfähigen Gestaltung

#	Art der Lieferung	Fallkonstellation (Beschreibung)	Fundstelle	Meldepflichtiger	A-ID	D-ID	Ref-DID	Marktfähige Gestaltung	Initiallieferung	Angaben		Die Lieferung wird vom System …
										gestaltungs-bezogen	nutzerbezogen	
1.a	**Initiallieferung (Teillieferung)**	Erstmalige Übermittlung der gestaltungsbezogenen Angaben	Kapitel 3.2. Teillieferung Kapitel 3.7.2. Element Initiallieferung	Intermediär oder Nutzer	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	x	x	abgewiesen
1.b			Kapitel 3.7.3. Marktfähige Steuergestaltungen		Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	x	-	angenommen
1.c	**Folgelieferung** (Gesamtlieferung)	Erstmalige Übermittlung von Nutzern / Übermittlung von weiteren Nutzern	Kapitel 3.1.4. Folgelieferung	Intermediär oder Nutzer	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	x	x	angenommen
1.d			Kapitel 3.1. Gesamtlieferung		Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	-	x	abgewiesen
1.e	**Nachlieferung**	Übermittlung der nutzerbezogenen Angaben (Keine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht)	Kapitel 3.3 Nachlieferung	Nutzer	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	-	x	angenommen
1.f			Kapitel 2.4.3 Referenzoffenlegungs-nummer		Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	x	x	abgewiesen

2) Fallgestaltungen für die Übermittlung einer nicht-marktfähigen (maßgeschneiderten) Gestaltung

#	Art der Lieferung	Fallkonstellation (Beschreibung)	Fundstelle	Meldepflichtiger	A-ID	D-ID	Ref-DID	Marktfähige Gestaltung	Initiallieferung	Angaben		Die Lieferung wird vom System …
										gestaltungs-bezogen	nutzerbezogen	
2.a	**Gesamtlieferung**	Erstmalige Übermittlung zu dieser Gestaltung	Kapitel 3.1. Gesamtlieferung	Intermediär oder Nutzer	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	x	x	angenommen
2.b	**Teillieferung**	Übermittlung der gestaltungsbezogenen Angaben (Keine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht)	Kapitel 3.2. Teillieferung	Intermediär	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	x	-	angenommen
2.c					Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	-	x	abgewiesen
2.d	**Nachlieferung**	Übermittlung der nutzerbezogenen Angaben (Keine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht)	Kapitel 3.3 Nachlieferung	Nutzer	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	-	x	angenommen
2.e			Kapitel 2.4.3 Referenzoffenlegungs-nummer		Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	x	x	abgewiesen

3) Korrekturen für alle Arten von Meldungen

#	Art der Lieferung	Fallkonstellation (Beschreibung)	Fundstelle	Meldepflichtiger	A-ID	D-ID	Ref-DID	Marktfähige Gestaltung	Initiallieferung	Angaben		Die Lieferung wird vom System …
										gestaltungs-bezogen	nutzerbezogen	
3.a	**Korrektur-lieferung für alle Arten von Lieferungen**	Korrektur bereits übermittelter Angaben	Kapitel 3.4. Korrektur von Lieferungen	Intermediär oder Nutzer	Ja	Ja	je nach Korrektur (siehe 3.4. erster Abschnitt)	je nach Korrektur	je nach Korrektur	je nach Korrektur	je nach Korrektur	angenommen, sofern die Merkmale der jeweiligen Lieferart erfüllt werden (siehe oben)

Impressum

Herausgeber:
Bundeszentralamt für Steuern
An der Küppe 1
53225 Bonn
Telefon: +49 228 406-0
Internet: www.bzst.bund.de

Ansprechperson:
Referat St I A 2, Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC6)
Kontakt:
Telefon: +49 228 406 2333
Fax: +49 228 406 3119
E-Mail: CobrA@bzst.bund.de
De-Mail: CobrA@bzst.de-mail.de

Stand: 01.06.2021
Version 2.0

Bildnachweis:
Titelseite: Hardy Welsch (http://www.hardy-welsch.de)

Text:
Bundeszentralamt für Steuern